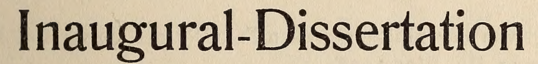
Der Verein für Handlungs-Commis von 1858

(Kaufmännischer Verein) in Hamburg

Seine Geschichte und seine Tätigkeit auf dem Gebiete kaufmännischer Standesfragen

Ein Beitrag zur Geschichte der Privatbeamtenbewegung

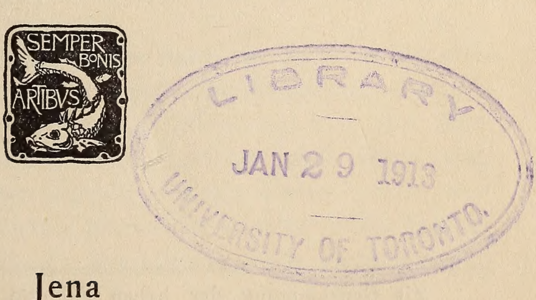


Inaugural-Dissertation

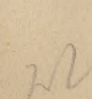
zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät der Großherzoglich-Herzoglich-Sächsischen Gesamtuniversität Jena

vorgelegt von

Walther Stiller
aus Hamburg



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1910



Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Professor **Dr. Pierstorff.**

Jena, den 30. Juli 1910.

Professor **Dr. Edler.**
d. Zt. Dekan.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät erscheint hier nur ein Teil der eingereichten Arbeit. Die ganze Abhandlung **erscheint** im **Verlage von Gustav Fischer** in Jena als erstes Heft des IX. Bandes der Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars, herausgegeben von Prof. Dr. Pierstorff.

Vorwort.

Die moderne Privatbeamtenbewegung hat mit dazu beigetragen, auch die kaufmännischen Standesfragen gegenüber früheren Jahren etwas mehr in den Vordergrund des Interesses zu rücken und sie zu einem Kampfobjekt nicht nur der Handlungsgehilfenverbände untereinander, sondern auch der Parlamente zu machen. Dennoch hat die systematische wissenschaftliche Aufklärung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Lage der Angestellten des Handels mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten; zwar findet sich in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wohl die eine oder andere Abhandlung, die einen mehr oder weniger umfangreichen und umfassenden Überblick über die allgemeine Lage der kaufmännischen Angestellten zu geben versucht, doch fehlten hierfür damals zum größten Teil noch die erforderlichen Detailuntersuchungen als sichere Grundlage für derartige Gesamtbilder. Diese zu beschaffen, bemüht man sich erst in neuester Zeit, namentlich im Zusammenhange mit der schon erwähnten Privatbeamtenbewegung. Während man sich aber aus leicht erklärlichen Gründen zunächst und zumeist mit den einzelnen Standesfragen der Handelsangestellten beschäftigt, hat man sich ihrer Verbände, deren einige bereits eine lange Geschichte hinter sich haben, noch nicht angenommen.

In der vorliegenden Monographie habe ich nun den Versuch unternommen, den Werdegang des Vereins für Handlungs-Commis von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg und die Entwicklung seiner sozialpolitischen Anschauung und Betätigung darzustellen[1]). Es kann dies deshalb nur ein Versuch sein, weil das in den jetzt mehr als fünfzig Jahren des Bestehens des Vereins angesammelte Aktenmaterial bis vor kurzem noch nicht zur Be-

---

[1]) Es handelt sich in der Hauptsache um eine fünfzigjährige Geschichte des Vereins; doch sind im Interesse der Aktualität der Abhandlung nach Fertigstellung des Manuskripts die statistischen Angaben des 51. Jahresberichtes noch nachgetragen worden.

arbeitung zur Verfügung stand[1]); so mußte ich mich mit dem vorhandenen gedruckten Material begnügen und eine etwa nötige Rektifizierung an Hand der einschlägigen Akten einer späteren Zeit überlassen. Entsprechend dem Grundgedanken der Arbeit, eine Geschichte des Verbandes und seiner Tätigkeit zu geben, konnte es sich bei den in diesem Rahmen behandelten einzelnen Standesfragen nicht darum handeln, diese als solche möglichst lückenlos und umfassend darzustellen und kritisch zu erörtern (das wäre teils nicht möglich, da es dazu noch an eingehenderen Detailkenntnissen mangelt, und teils nicht nötig, da es bereits mehrfach von anderen Seiten geschehen ist), sondern es konnte nur meine Aufgabe sein, die Haltung des Vereins zu diesen Fragen in ihrer fortschreitenden Entwicklung vorzuführen, um dadurch einen Überblick und Anhalt für seine Gesamttendenz zu gewinnen; nur wo es zur Orientierung über die Sachlage und zum Verständnis der Stellungnahme des Vereins erforderlich war oder wo besondere Untersuchungen des Vereins selbst vorlagen, habe ich Angaben allgemeiner und statistischer Natur voraufgeschickt.

Der Verfasser.

---

[1]) Erst nach Einzug in das neue Geschäftshaus im Januar 1910 hat die Vereinsverwaltung begonnen, das gesamte Aktenmaterial zu ordnen und zu sichten; doch da diese Arbeit bisher noch nicht zum Abschluß gebracht ist, konnte es für diese Darstellung nicht mehr Verwendung finden.

Inhalts-Übersicht
der vollständigen Abhandlung.

Verzeichnis der benutzten Literatur und Quellen:

1. Material des Kommisvereins:

Jahresberichte 1—51, (1858—1909).

»Hamburger Vereinsblatt«, Jahrgänge I—IX (1891—1899; die einzelnen Zeitungsnummern sind durch die Jahrgänge hindurch fortlaufend numeriert).

»Der Handelsstand«, Jahrgänge I—X (1900—1909).

Jahrbücher 1905—1908.

Halbjahresberichte der Handelsschule von 1878/79—1906/07.

Satzungen des Vereins in allen Ausgaben.

Kleine Schriften und Referate:

Referat über den 8 Uhr-Ladenschluß,

Unsere Bestrebungen für die Einführung der Sonntagsruhe,

Die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten,

Vier Vorträge: Handelshochschulen und Fortbildungsschulen,

Der Handel in seiner Beziehung zur Kultur,

Die Kaufmannsgerichte,

Die Frauenfrage im Handelsgewerbe.

Helms: 50 000 Stellen besetzt.

Handbuch für die Bezirksvorstände.

Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins.

Satzungen und Drucksachen der verschiedenen Kasseneinrichtungen.

2. Amtliche Statistiken und Erhebungen:

Berufs- und Betriebsstatistik des Deutschen Reiches 1882.

Berufs- und Betriebsstatistik des Deutschen Reiches 1895.

Berufs- und Betriebsstatistik des Deutschen Reiches 1907.

Protokolle und Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik:

Erhebungen über die Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe (Erhebungen 2, 5 und 7), Berlin, Heymann, 1893 und 1894 (sogenannte Ladenenquete).

Erhebungen über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufmännischer Betriebe, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind (Erhebungen No. XI der Kommission für Arbeiterstatistik und No. 3 des Kaiserlich Statistischen Amts, Abteilung für Arbeiterstatistik), Berlin, Heymann, 1902 und 1904.

Protokolle über die Verhandlungen No. 7 und Bericht No. 8, Berlin, Heymann, 1895 und 1896.

Protokolle über die Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik, No. 2, Berlin, Heymann, 1903.

Die Ergebnisse der Stellenlosenzählungen von 1895, in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches, 1896, Ergänzung zum 4. Bande.

Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Auslande und im Deutschen Reiche, bearbeitet vom Kaiserlich Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin, Heymann, 1906.

Die beiden amtlichen Denkschriften zur Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten (enthalten in den Drucksachen des Reichstages).

Die Jahresberichte der Hamburger Handelskammer.

Die Jahresberichte der Hamburger Oberschulbehörde.

3. Sonstige Quellen und Werke:

Kulemann: Die Berufsvereine, 2. Auflage, Jena 1908.

Bücher, Karl: Die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande, Heft 18 der Deutschen Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von Franz von Holtzendorff, Berlin 1883.

Adler, Georg: Die Sozialreform und der Kaufmannsstand. München und Leipzig 1891 (auch in den Annalen des Deutschen Reiches, 1891, Heft 1).

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform:

16. Heft: Referate und Verhandlungen über Arbeitskammern;
18. Heft: Acht Gutachten über die Sonntagsruhe;
19. Heft: Die Vertretung der Angestellten in Arbeitskammern;
25. Heft: Die Privatbeamten und die Versicherungsgesetzgebung;
26. Heft: Der Dienstvertrag der Privatangestellten (und zwar die Aufsätze I: Der Dienstvertrag der kaufmännischen Angestellten; und IV: Die Konkurrenzklausel im Dienstvertrage).

Laß, Wilh.: Die sozialreformatorische Gesetzgebung und die Handlungsgehilfenfrage, Leipzig 1904.

Hiller, Georg: Die Lage der Handlungsgehilfen, Leipzig 1890.

Hiller, Georg: Handlungsgehilfenkammern, Leipzig 1902.

Dr. Bernhard Dietrich und Dr. Max Quarck: Die soziale Lage der Handlungsgehilfen und ihre Verbesserung durch die kaufmännischen Vereine. Preisschrift, Frankfurt a. M. 1891.

Schade, H.: Handelswissenschaftliche Vorlesungen, Hamburg.

Borght, R. v. d.: Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reich (Vortrag der Gehestiftung zu Dresden, 2. Band, 1910), Berlin und Leipzig, Teubner, 1910.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen im Jahre 1908, Hamburg 1910, Verlag der Buchhandlung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.

Leo, Dr. Victor: Die wirtschaftliche Organisation der geistigen Arbeiter; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 36. Band; Jena 1908.

Soziale Praxis, die neueren Jahrgänge.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Jena 1908 ff.

Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen:

1. Vereinsnamen:

D. V. K. U.: Deutscher Verband für kaufmännisches Unterrichtswesen.

D. V. K. V.: Deutscher Verband kaufmännischer Vereine.

D. V. V.: Deutscher Vortragsverband.

G. f. S. R.: Gesellschaft für Soziale Reform.

V. f. H. C. v. 1858 (K. V.): Verein für Handlungskommis von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg; auch kurz Kommisverein oder 58er Verein genannt; dazu seine Zeitungen:

H. V. Bl.: Hamburger Vereinsblatt (1891—1899);

H. St.: Der Handelsstand (seit 1900).

2. Gesetzbücher und einzelne Gesetze:

B. G. B.: Bürgerliches Gesetzbuch.

C. P. O.: Zivilprozeßordnung.

G. G. G.: Gewerbegerichtsgesetz.

G. O.: Gewerbeordnung.

H. G. B.: Handelsgesetzbuch.

I. u. A. V. G.: Invaliden- und Altersversicherungsgesetz.

K. V. G.: Krankenversicherungsgesetz.

Str. G. B.: Strafgesetzbuch.

U. V. G.: Unfallversicherungsgesetz.

I. Die Vorläufer des Hamburger Kommisvereins.

Kaufmännische Vereine als Interessenvertretungen der Angestellten im Groß- und Kleinhandel sind ohne Zweifel erst eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts. Als Organisationen rein geselligen Charakters oder zum Zwecke der Unterstützung der Mitglieder in Zeiten der Not jedoch bestehen solche Vereine bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, ja, ein Verein, der Verein junger Kaufleute in Stettin, der heute noch existiert, ist bereits im Jahre 1687 gegründet worden[1]. Erst in einem Abstand von 55 Jahren folgt als zweite Vereinigung die Handlungsdiener-Hilfskasse von 1742 in Nürnberg, und in ständig abnehmendem Zeitabstand, insbesondere seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, reiht sich ihnen dann die große Zahl der übrigen Vereinigungen an, von denen jedoch nur ein relativ kleiner Teil eine größere, über den lokalen Bereich hinausgehende Bedeutung erlangt hat. Zu diesen einflußreichen Gehilfenorganisationen gehören eigentlich nur der »Verein für Handlungs-Commis von 1858 zu Hamburg«, der »Verband Deutscher Handlungsgehilfen« zu Leipzig (gegründet 1881) und der »Deutschnationale Handlungsgehilfenverband« zu Hamburg (gegründet 1893). Sie allein zählen gegenwärtig bereits über 300 000 Mitglieder, von denen Ende Juni 1910 auf den 1858er Verein rund 100 000, auf den Leipziger rund 90 000 und auf den deutschnationalen Verband rund 120 000 entfielen. Während also der letztgenannte Verein, trotz seiner Jugend, der Mitgliederzahl nach die größte der drei großen Organisationen ist, stellt der 58er Kommisverein die älteste unter ihnen dar und bietet daher auch wissenschaftlich ein größeres Interesse.

Schon vor der Gründung des Kommisvereins hat man in Hamburg mehrfach Versuche gemacht, Vereinigungen der Handelsangestellten ins Leben zu rufen. So unternahm es im Herbst

[1]) Nach der Jubiläumsschrift des Kaufmännischen Vereins in Osnabrück zur Feier seines 25jährigen Jubiläums im Jahre 1894, abgedruckt im »Hamburger Vereinsblatt«, 5. Jahrgang, No. 219. — Siehe auch: Kulemann, »Die Berufsvereine«, S. 202.

1846 ein Hamburger Handelslehrer, Joh. Ohnsorg, einen »Verein zur Engagementsvermittlung für Handlungs-Commis« zu gründen[1]). An die Spitze des Vereins sollte nach Angabe der Statuten eine »Ehrendirektion von 4 selbständigen Kaufleuten« treten sowie »eine geschäftsführende Comité mit je einem Kassierer und Sekretär sowie 5 Assistenten«. Der vorläufig alleinige Zweck sollte nach dem Vorwort zu diesen Statuten sein: »Engagement bedürftigen Handlungsgehilfen auf möglichst kostenfreiem Wege, das heißt mit Beseitigung aller sogenannten Vermittlungsgebühren oder Courtage, zur Anstellung zu verhelfen. Als ein wohltätiges Asyl für Kommis soll der Verein andrerseits zugleich den Zweck erfüllen, der löblichen Kaufmannschaft die Gelegenheit darzubieten, sich mit empfehlenswerten tüchtigen Gehilfen, auf eine wenig kostspielige Weise für letztere, zu versehen. Zu diesem Ende ist darauf Bedacht genommen, in den nachfolgenden Statuten möglichst liberale Grundsätze vorherrschen zu lassen«.

Die Statuten selbst enthalten in 21 Paragraphen genaue Angaben über den Zweck des Vereins und die Art der in Aussicht genommenen Vermittlungstätigkeit, über die Mitgliedschaft, den zu bildenden Vorstand und die speziellen Funktionen der einzelnen Mitglieder desselben, sowie endlich über Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder selbst. Als jährlichen Beitrag für jedes Mitglied setzt der § 15, Abs. 1, »Crt. ℳ 5[2]), halbjährlich pränumerando mit Crt. ℳ 2.8 s zu entrichten«, fest. Mit Rücksicht auf die später zu erwähnenden ähnlichen Bestimmungen des 58er Vereins ist es interessant, hier auch den § 14 dieser Satzungen zu zitieren, welcher von dem Austritt der Mitglieder handelt:

> »Freiwilliger Austritt aus dem Verein steht jedem Mitglied unbenommen. Wer jedoch, nachdem er durch den Verein plaziert worden, austritt, zahlt, wenn er hinterher zur Wiederaufnahme sich meldet, den dreifachen Satz der jährlichen Beiträge, samt den etwa noch notwendig gewordenen Zuschüssen, die er durch seinen Austritt der Vereinskasse entzogen. Die Ausrede ‚nicht zahlen zu können' ist nicht zulässig. Freiwillig ausgetretene Mitglieder, welche nicht die Wohltat des Vereins genossen haben[3]), zahlen bei Wiederaufnahme den doppelten Satz des jährlichen Beitrages, ohne Nachzahlung des etwaigen Zuschusses«.

Vorsichtigerweise aber fügen die Verfasser den Statuten noch eine »Nachschrift« an, in der es heißt: »Die Comité hält es für ihre

---

[1]) Da dieser und die folgenden Versuche in Organisation und Zweckbestimmung viele Ähnlichkeiten mit dem späteren »Verein für Handlungskommis von 1858« aufweisen, wird auf sie hier etwas näher eingegangen.

[2]) 1 Crt. ℳ à 16 s (Schillinge) gleich ℳ 1,20.

[3]) d. h. durch seine Vermittlung keine Stellung erhalten haben.

Pflicht zu bemerken, daß die Abfassung vorliegender Statuten ohne Zweifel noch mancherlei Mängel verbirgt, die erst später sich herausstellen dürften, indem die Praxis allein die beste Lehrmeisterin für alle derartigen Unternehmungen ist. Eben deshalb glaubt die Comité, daß man ihre Arbeit nicht kritisieren, wohl aber sie darauf aufmerksam machen werde, inwiefern zweckmäßige und für den beabsichtigten guten Zweck vielleicht notwendige Abänderungen getroffen werden könnten«.

Anderthalb Jahre später, im April 1848, bemühte sich derselbe Joh. Ohnsorg, auch noch einen »Verein Hamburger Kontor-Lehrlinge« ins Leben zu rufen, welcher nach § 1 der Statuten erstreben sollte: »a) die Vermittlung einer geeigneten Lehrlingsstelle für jedes Mitglied, das als Bewerber auftritt, b) die Ermöglichung der Teilnahme an den wöchentlichen (und im Sommer Halbjahrs-Extra-) Versammlungen aller Mitglieder im Lauf der sechs Wintermonate«. In Aussicht genommen waren außer der Stellenvermittlung handelswissenschaftliche Vorträge nnd Unterrichtsstunden; der Jahresbeitrag wurde sogar auf Crt. ℳ 15 normiert. —

Diese beiden Statuten bilden anscheinend das einzige Material, welches über diese Vereine auf die Gegenwart überkommen ist; nur über den älteren Bruderverein findet sich eine wenn auch nur kleine, so doch vielsagende Notiz im 3. Heft der »Zeitschrift für kaufmännische Engagementsvermittlung[1])«, nach welcher der Gründer die vom Verein betriebene Stellenvermittlung bei seiner Auflösung[2]) als Makler persönlich weiter geführt hat, sich dann aber aus persönlichen Gründen gezwungen sah, sie zum 1. Oktober 1850 an zwei Kaufleute abzutreten, die mit ihm zusammen bereits in der Comité des Vereins gearbeitet haben.

Das mehrfache Bemühen des Handelslehrers Ohnsorg, eine geeignete Stellenvermittlung für die Handelsangestellten zustande zu bringen, läßt einen Rückschluß darauf zu, daß die bisherige Stellenvermittlung im Handel durchaus nicht den Bedürfnissen entsprach. Ein äußerst grelles Licht auf die faktischen Zustände jener Zeit werfen die heftigen Artikel, mit denen Ohnsorg die Stellenvermittlungsmisere im Kaufmannsstande speziell in Ham-

[1]) Herausgegeben von Johs. Ohnsorg, Lehrer der Handelswissenschaften und Vorsteher eines Bureaus für Engagementsvermittlung von Handlungs-Kommis aller Branchen. 3. Heft, Hamburg, Sept. 1850. Selbstverlag des Herausgebers. Leider ist nur dieses eine Heft noch erhalten.

[2]) Der Zeitpunkt der Auflösung ist dabei nicht angegeben.

burg beleuchtete[1]). Wer sich nicht in der glücklichen Lage befand, einen der vielen täglich von Kontor zu Kontor gehenden Agenten und Makler dafür gewonnen zu haben, sich durch ihn in einem geeigneten Hause für den Fall einer Vakanz in Vorschlag bringen zu lassen, der war in der Hauptsache auf die gewerbsmäßigen Stellenvermittler angewiesen, die sich damals natürlich in weit größerem Umfange als heute in allen größeren Städten vorfanden. Insbesondere gingen diesen Leuten naturgemäß diejenigen Handlungsgehilfen ins Garn, die ohne jeden Anhalt von auswärts nach Hamburg kamen, um dort eine Stellung zu suchen. Durch Einschreibegebühren, Porto- und Kostenvorschüsse, »Armengeld« und mancherlei andere, lediglich durch das eigene pekuniäre Interesse gegebene Vorwände suchten die meisten dieser »Vermittler«, unter denen sich manche recht zweifelhafte Elemente befanden, ihren Opfern das Geld abzunehmen, ohne daß bei ihnen jemals eine offene Stelle zur Anmeldung gelangt wäre. Denjenigen Stellenmaklern aber, die wirklich dem angemeldeten Gehilfen eine Stelle vermittelten, mußte dieser für die Vermittlung obendrein 5 bis 10 % seines ersten Jahresgehalts als »Vermittlungsgebühr« bezahlen. Im Hinblick auf eine solche Handlungsweise ist es durchaus verständlich, wenn man diese gewerbsmäßigen Stellenvermittler im Hamburger Volksmunde damaliger Zeit mit dem harten, aber treffenden Namen »Fleischmakler« belegte. Auch muß man die Energie bewundern, mit der ein Mann wie Ohnsorg, der durch seinen Beruf als Handelslehrer doch nur mittelbar von dieser Misere berührt wurde, durch mehrere Jahre hindurch die verschiedensten Mittel versucht, um diesen »Fleischmaklern« eine gesunde Konkurrenz zu schaffen.

Nachdem die erwähnten beiden Versuche zu Vereinsgründungen anscheinend fehlgegangen waren, trat er in dem obengenannten 3. Heft seiner Zeitschrift wieder mit zwei neuen Vorschlägen an die interessierten Kreise heran. Einerseits machte er dort, im Anschluß an seine Ausführungen gegen das Stellenvermittlerunwesen, dem Hamburger Börsenvorstand den Vorschlag, »das Geschäft der Engagementsvermittlung in die Hände eines eigens dazu angestellten Beamten« zu legen und diesen Beamten durch die von den Stellungsuchenden zu entrichtenden Gebühren (»etwa 1 ℳ Crt. Einschreibegeld und 5 % vom Jahresgehalt nach erlangtem Engagement«) zu unterhalten. Andererseits aber forderte er durch einen »Subskriptionsaufruf« auch noch zur Gründung

---

[1]) Im oben genannten 3. Heft seiner Zeitschrift.

einer »Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Handlungsdiener« auf, zur »momentanen Unterstützung solcher Kommis, die durch Krankheit und insbesondere durch unverschuldete Unglücksfälle außer Tätigkeit gekommen und hilflos geworden sind«, sowie zur »einmaligen Geldunterstützung fremder hier eintreffender Kommis, die kein Engagement finden können, in Verlegenheit und ohne Mittel sind und nicht wissen, wie sie augenblicklich leben, noch weniger, wie sie in ihre Heimat und zu ihren, vielleicht armen und durch die Zeitverhältnisse ruinierten Angehörigen zurückkommen sollen«.

Seltsamerweise aber scheinen alle Bemühungen Ohnsorgs nichts gefruchtet zu haben, da die beabsichtigten Gründungen, sei es aus mangelnder Energie oder infolge der Indifferenz der Beteiligten, entweder gar nicht zustande gekommen oder bald nach ihrem Zustandekommen wieder aufgelöst worden sind. In gewissem Sinne aber erklärt sich dieser Mißerfolg auch aus dem Umstand heraus, daß ein sozialer Schaden, dessen Behebung man erstreben will, zunächst einmal von dem leidenden Teil selbst als solcher gefühlt und erkannt werden muß, und daran hat es sicherlich bei der manchesterlichen Tendenz, die damals (und zu einem guten Teile auch heute noch) in den Handelskreisen herrschte, noch durchaus gefehlt. Der Gründer beging auch den Fehler, daß er stets schon für einen Vereinsvorstand sorgte, ehe er genügend Vereinsmitglieder hinter sich hatte, wo doch praktisch nur der umgekehrte Weg zum Ziele führen kann.

Wenn es nun dem genannten Ohnsorg auch nicht gelungen ist, seine Ideen selbst in die Tat umzusetzen, so hat seine eifrige Agitation doch den Erfolg gehabt, daß die am meisten Interessierten, also die Handelsangestellten selbst, auf das zu lösende Problem zum mindesten aufmerksam gemacht wurden. Acht Jahre, nachdem Ohnsorg seinen Wirkungskreis in Hamburg verlassen hatte, waren seine Ideen soweit gereift, daß die Handlungsgehilfen aus eigener Initiative daran gehen konnten, sich zum Schutze ihrer Interessen bei der Stellenvermittlung zusammenzuschließen.

II. Überblick über die Gesamtentwicklung des Kommisvereins.

1. Die Entwicklung der verschiedenen Arbeitsgebiete.

Am 25. Juli 1858 traten nach genügender agitatorischer Vorbereitung in Hamburg 70 Handlungsgehilfen zur Gründung eines

»Vereins für Handlungs-Commis«[1]) zusammen. Eigentümlicherweise ist weder aus der Versammlungsanzeige in den Zeitungen[2]) noch aus dem Protokoll der Gründungsversammlung zu ersehen, welchen Zweck man mit der Gründung zu verfolgen beabsichtigte. Wohl aber findet man den Zweck in dem Vorwort des ältesten handschriftlichen Textes der »Statuten des zu bildenden Vereins für Handlungs-Commis von 1858« angegeben; dort heißt es wörtlich:

»Der Zweck dieser unter dem Namen ‚Verein der Handlungs-Commis von 1858‘ konstituierten Gesellschaft ist, Engagements suchenden Handlungsgehilfen auf möglichst kostenfreiem Wege, das heißt, mit Beseitigung aller sogenannten Vermittlungsgebühren oder Courtage, zur Anstellung zu verhelfen. Als ein wohltätiges Institut soll der Verein andrerseits zugleich den Zweck verfolgen, der löblichen Kaufmannschaft die Gelegenheit zu geben, sich mit empfehlenswerten, tüchtigen Gehilfen auf bequeme, der Zeit angemessene Weise zu versehen. Zu diesem Ende ist darauf Bedacht genommen, in den nachfolgenden Statuten möglichst liberale Grundsätze vorherrschen zu lassen«. (Das Vorbild der älteren Ohnsorgschen Statuten ist hier also unschwer zu erkennen.)

Selbsthilfe also war es, die jene 70 Handlungsgehilfen zur Vereinsgründung zusammenführte, Selbsthilfe gegen die Ausbeutung ihres Standes durch die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. Von einer »sozialen Frage der Angestellten des Kaufmannsstandes« in unserem Sinne konnte zu jener Zeit noch nicht die Rede sein, da Mißstände, die uns heute auffallen, entweder noch gar nicht oder doch in weit geringerem Maße als gegenwärtig vorhanden waren. Auch kamen die Mißstände, soweit sie bestanden, den Beteiligten infolge des mangelnden Solidaritätsgefühls weniger zum Bewußtsein als unseren Zeitgenossen. Zwischen Prinzipalen und Gehilfen bestand fast uneingeschränkt noch das alte patriarchalische Verhältnis, wie es auch in unseren Tagen noch in vielen kleinen und mittleren kaufmännischen Betrieben herrscht. Insbesondere hatten die beiden Kontrahenten des kaufmännischen Arbeits- und Dienstvertrages jener Zeit noch wenig Grund, irgendwelche in den allgemeinen Verhältnissen begründete Klagen gegen einander oder gegen diese Verhältnisse zu erheben. Der hauptsächlichste Zweck der kaufmännischen Vereine bestand in der Belebung des

---

[1]) In der Gründungszeit überwog die Bezeichnung »Verein der Handlungs-Commis«, doch ist diese sehr bald durch die sicherlich treffendere Bezeichnung »Verein für Handlungs-Commis« ersetzt worden.

[2]) Die Anzeige enthielt außer Ort- und Zeitangabe lediglich die Tagesordnung: »1. Vorlage der Statuten zur Begründung eines Vereins. 2. Wahl einer Comité. — Hierzu werden sämtliche Handlungsdiener eingeladen. — Der Ausschuß zur Ausarbeitung der Statuten«.

Verkehrs der Kaufleute unter einander und in der Repräsentation nach außen, in der Frage der allgemeinen Bildung durch Vorträge und Unterrichtskurse, und wo von Anfang an Stellenvermittlung getrieben oder Kassen begründet wurden, da hatte man noch nicht im entferntesten eine Abhilfe solcher sozialer Übelstände im Auge, wie sie gegenwärtig die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. So war es auch durchaus erklärlich, daß die Gründer des Hamburger Kommisvereins dessen Zweck lediglich auf die Ausbildung einer allen Anforderungen der Billigkeit entsprechenden Stellenvermittlung beschränkten.

Alle mit der Konstituierung des Vereins verbundenen Vorarbeiten lagen in den Händen »einer provisorischen Comité«, die u. a. sich auch beeilte, im Stile damaliger Zeit mittels »Supplic« die Genehmigung des Polizeiherrn einzuholen. Die von dieser provisorischen Comité vorbereiteten Statuten wurden mit wenigen Änderungen von der Gründungsversammlung angenommen. Von den 70 anwesenden Handlungsgehilfen zeichneten sich sofort 58 als Mitglieder des neuen Vereins ein, von denen 22 gleich den auf den 1. Januar des Jahres zurückdatierten Halbjahrsbeitrag von 2 *M* Crt. 8 s entrichten. Bis zum Jahre 1905 ist dieser Beitrag, welcher dem späteren Werte von 6 Reichsmark jährlich entspricht, beibehalten worden. Mitglied werden konnte jeder Hamburger oder auswärtige Kommis, und durch seinen Beitritt erhielt er das Recht, die Vermittlung des Vereins zur Erlangung einer Stellung in Anspruch zu nehmen.

Die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins wurden (nach § 7 der revidierten Satzungen vom 8. Aug. 1859) von 12 Mitgliedern verwaltet, welche »die Comité« bildeten; diese umfaßte die Ehrenämter je eines Präses, Vizepräses, Kassierers und Sekretärs, sowie diejenigen von acht Direktoren (Beisitzern). Während die vier erstgenannten Mitglieder auf drei Jahre gewählt wurden, mußte von den acht Direktoren alljährlich die Hälfte, entsprechend ihrem Dienstalter, durch Neuwahlen seitens der ordentlichen Generalversammlung ersetzt werden, wobei Wiederwahl zulässig war. Die Tätigkeit dieser Comité-Mitglieder ist genau und ausführlich umschrieben in dem umfangreichen § 7 der Satzungen. Ein- bis zweimal wöchentlich kamen sie zusammen, um sich von dem »du jour-Dienst habenden Direktor« über die Geschäftsvorgänge unterrichten zu lassen, und die Direktoren selbst hatten abwechselnd je einen Monat lang in ihren Mußestunden die Geschäfte der Stellenvermittlung zu verwalten.

Einer im Gründungsjahre an die Vorgängerin der heutigen Handelskammer, die Kommerz-Deputation zu Hamburg, gerichteten Eingabe um Empfehlung des neuen Vereins in den Kreisen der Hamburger Kaufmannschaft wurde nicht stattgegeben unter der Begründung, daß man Präzedenzfälle nicht schaffen wolle und deshalb in ähnlichen Fällen eine nachgesuchte Empfehlung und Unterstützung auch nicht habe gewähren können; im übrigen gab der Bescheid der Hoffnung Ausdruck, daß der Verein auch ohne offizielle Empfehlung seinen Zweck erreichen werde; diese Hoffnung der Kommerz-Deputation ist dann im Laufe der Jahrzehnte auch in Erfüllung gegangen.

Schon der erste Jahresbericht konstatierte mit Befriedigung die günstige Entwicklung des Vereins, der am Ende des ersten Jahres seines Bestehens bereits 350 Mitglieder aufzuweisen hatte, von denen in der 2. Hälfte des Jahres nur 161 gleichzeitig als Bewerber um eine neue Stellung auftraten, so daß, wie es in dem Bericht heißt, »wir somit die übrigen als solche ansehen dürfen, welche sich dem Verein der guten Sache wegen angeschlossen haben«. Auch finanziell gereichte das erste Jahr zur Befriedigung, da man am Ende des Jahres bereits rund 500 Crt. ℳ auf der Sparkasse hinterlegen konnte. Hieran anschließend gibt der Bericht der Hoffnung Ausdruck, »bei Fortdauer dieses Verhältnisses unseren Mitgliedern schon bald den Vorschlag zur Errichtung einer Krankenkasse machen zu können«. Begründet wurde dieser Vorschlag damit, »daß wir von vornherein danach gestrebt haben, mit dem jetzigen Zweck des Vereins einen solchen zu verbinden, welcher auch diejenigen unserer Mitglieder veranlaßt, uns dauernd anzugehören, welche nicht unsere Vermittlung zur Erlangung eines Engagements in Anspruch nehmen«. Der hier angeregte Vorschlag zur Errichtung einer Krankenkasse ist dann auch tatsächlich von der ersten, satzungsgemäß im August jeden Jahres tagenden ordentlichen Generalversammlung angenommen und in einem neuen § 11 den Satzungen angefügt worden, der da lautete: »Sobald die Zahl der Vereinsmitglieder auf 500 gestiegen ist oder sobald die pekuniären Verhältnisse des Vereins es gestatten, soll eine Kranken-Kasse gebildet werden, deren Grundzüge in einer außerordentlichen Generalversammlung zu beraten sind«.

Über die Stellenvermittlungstätigkeit, den Hauptzweck des Vereins, verbreitet sich der Jahresbericht ausführlicher[1]); charakter-

[1]) Nähere Angaben über Verfahren und Resultate der Stellenvermittlung siehe Abschnitt III.

istisch ist dabei insbesondere die Berechnung der Summe, die den Mitgliedern des Vereins durch die Stellenvermittlung erspart wurde:

„Nehmen wir an, daß bei den 28 Stellen, welche bis jetzt durch unsere Vermittlung besetzt wurden, das Salair durchschnittlich Crt. ℳ 1000, im ganzen also Crt. ℳ 28 000 betragen hat und daß davon nach hiesiger Usance an die Stellenmakler eineProvision von 5 à 10 %, also durchschnittlich 7½% mit . Crt. ℳ 2.100.—
zu entrichten gewesen wäre, so ergibt das nach Abzug
der von unserm Verein verausgabten . . . . Crt. ℳ 819,12
— Kosten der Bureau-Einrichtung . . . . . „ „ 215, 9½ „ „ 604, 2½
eine Ersparnis von . . . . Crt. ℳ 1 495,13½
zugunsten unserer Mitglieder. — Diese Zahlen beweisen aufs schlagendste die Lebensfähigkeit unseres Institutes!"

Mit Recht konnte der junge Verein auf einen solchen Erfolg des ersten Jahres stolz sein, zumal er unter besonderen Schwierigkeiten auf einem ganz neuen Arbeitsfelde erzielt wurde. Solange der Verein sich noch nicht das Vertrauen der Prinzipalität erworben hatte, war es natürlich nicht leicht, diese dazu zu bewegen, sich vorkommenden Falles der Vermittlung des Vereines zu bedienen. Die Satzungen legten deshalb den Mitgliedern die Pflicht auf, dem Verein alle zu ihrer Kenntnis gelangenden freien Stellen anzuzeigen; natürlich konnte dieses System nur unvollkommene Resultate zeitigen, da es nicht möglich ist, Vereinsmitglieder zur Ausübung einer solchen, ihnen durch die Satzungen auferlegten Pflicht zu zwingen. Neben dieser durch die Natur der Sache selbst bedingten Schwierigkeit ist bei einer Beurteilung der Resultate des ersten Geschäftsjahres noch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß der hamburgische Handel im Jahre 1858 sich erst langsam von der Krise des Vorjahres zu erholen begann, die von allen deutschen Handelsplätzen gerade Hamburg am empfindlichsten berührt hatte.

Diese geschäftliche Depression wirkte auch noch auf das zweite Vereinsgeschäftsjahr nachhaltig ein, da Stellenwechsel und Neubesetzungen nur in relativ geringer Zahl vorkamen; unter den auf die Zahl von 306 zurückgegangenen Mitgliedern befanden sich nur 63 Bewerber. Um so günstiger aber entwickelte sich die Kasse, die am Schluß des zweiten Jahres bereits ein zinstragendes Vermögen von Crt. ℳ 866.6 s aufweisen konnte; »nach der bei Abrechnungen anderer Krankenkassen gewonnenen Einsicht genügt diese Summe indessen nicht, eine derartige Kasse abseiten unseres Vereins ins Leben zu rufen und müssen wir dies der Zukunft vorbehalten[1])«. Auch in der Verwaltung des Ver-

[1]) 2. Jahresbericht des Vereins.

eins zeigten sich Schwierigkeiten; da sich nicht genügend ehrenamtlich tätige Mitglieder fanden, wurde durch eine besondere Generalversammlung dem Sekretär die Geschäftsführung unter Kontrolle der Comité übertragen und ihm dafür eine Gratifikation bewilligt; damit hatte man gleichzeitig eine einheitliche Leitung der Geschäfte erzielt, ein Fortschritt, der sich bald in der Entwicklung der Stellenvermittlungs- und Mitgliederziffern offenbarte.

Die im ersten Winter eingerichteten »Freundschaftlichen Zusammenkünfte zum Zwecke der geselligen Annäherung der Mitglieder untereinander[1])« mußten im zweiten Winter wegen ungenügender Beteiligung wieder aufgegeben werden[2]). Zu ihrem Ersatz wurde von mehreren Seiten angeregt, »mit unserem Verein eine Anstalt zu verbinden, welche unseren Mitgliedern Gelegenheit gebe, ihre Kenntnisse zu erweitern«. Von einer Ausführung dieser Idee mußte aber zunächst Abstand genommen werden, da der im Schillerjahre 1859 ins Leben gerufene und finanziell auch leistungsfähigere »Schillerverein« erklärt hatte, die Errichtung einer derartigen Anstalt als eine seiner ersten Aufgaben betrachten zu wollen. Somit fehlten also in dem jungen, zur Wahrung materieller Interessen gegründeten Verein auch ideelle Interessen nicht, wenngleich es zunächst auch nicht sofort gelang, diese ebenso wie die ersteren zur Geltung zu bringen.

Von dem wachsenden Ansehen des jungen Vereins in der Kaufmannschaft zeugt die im 3. Jahresbericht hervorgehobene Tatsache, daß mehrere geachtete Hamburger und auswärtige Firmen dem Auskunftsersuchen des Vereins über sich bewerbende Mitglieder bereitwilligst nachkamen; und auch die Erfolge der Stellenvermittlung selbst hoben sich von diesem Jahre an langsam, wenn auch mit geringen Schwankungen. Hiermit hielten entsprechend den einfachen Verhältnissen auch der Mitglieder- und der Kassenbestand Schritt, so daß der Verein schon im vierten Geschäftsjahre (1862/63) an die Errichtung der schon länger geplanten Krankenkasse herantreten konnte[3]). So mehrte sich in wenigen Jahren die Vereinstätigkeit derart, daß man im Jahre 1867 den bisherigen, nur wenige Tagesstunden im Nebenamt tätigen Sekretär durch

---

[1]) Der Name kennzeichnet das Wesen dieser Veranstaltungen nicht genau genug, da belehrende Vorträge den wichtigsten Programmpunkt bildeten.

[2]) Ein Versuch der Wiederbelebung endete mit der Gründung eines besonderen Geselligkeitsklubs „Merkur“.

[3]) Näheres siehe Abschnitt IV, 1.

einen hauptamtlich tätigen ersetzen mußte; damit war gleichzeitig die Möglichkeit zu weiterer ersprießlicher Entwicklung gegeben.

Schon im folgenden Jahre wurde der Grund für neue Entwicklungsmöglichkeiten gelegt. Gelegentlich des zehnjährigen Jubiläums wurde von neuem der Wunsch nach geselligen Veranstaltungen und Fortbildungsgelegenheiten rege, der dann bald seine Erfüllung fand durch einen Beschluß der Generalversammlung zur Gründung je einer »Sektion« für Geselligkeit und für Fortbildung, denen man durch Unterstellung unter eine eigene Verwaltung den Charakter von geschlossenen Gruppen innerhalb des Vereins gab, damit dieser auf die ihm einmal gestellte Aufgabe der kostenfreien Stellenvermittlung beschränkt bliebe; für beide Sektionen übernahm der Verein nur eine beschränkte Verantwortung.

Die »Sektion für Geselligkeit« (später »Abteilung für Geselligkeit« genannt) veranstaltete zunächst regelmäßige Vortragsabende, über die an späterer Stelle näheres berichtet wird[1]). Als dann aber nach Eingehen der dem Schillerverein unterstehenden Fortbildungsanstalt der Kommisverein selbst und seine »Abteilung für Fortbildung« mehr und mehr die Veranstaltung von Vorträgen zur ihrer Aufgabe machten, entwickelten sich die Zusammenkünfte der »Abteilung für Geselligkeit« bald zu Gesellschaftsabenden. Die Zahl der Abteilungsmitglieder ist, soweit sich dies feststellen läßt, im Verhältnis zu der des Stammvereins nie eine sehr hohe gewesen; sie schwankte in den beiden Jahrzehnten 1870—1890 zwischen 250 und 380. Zur Unterstützung der Abteilung als auch, um den in Hamburg wohnenden Vereinsmitgliedern ein geeignetes Versammlungslokal zu bieten, richtete die Verwaltung im Jahre 1878 die sogenannten »Gesellschaftsräume« des Vereins ein, welche neben einer ständig wachsenden Bibliothek, Lese- und Unterhaltungszimmern auch einen Restaurationsbetrieb erhielten; diese Räume erfreuten sich durch alle Jahre eines dauernd guten Zuspruches von seiten der Mitglieder. — Die »Sektion für Fortbildung« wurde nach dem Eingehen der mehrfach genannten »Fortbildungsanstalt« im Jahre 1874 unter dem Namen einer »Abteilung für Fortbildung« zu einer Handelsschule ausgebaut und nunmehr auch Lehrlingen zugänglich gemacht[2]).

Überhaupt widmete sich der Verein von diesem Jahre ab generell auch den Lehrlingen, von der richtigen Erkenntnis aus-

[1]) Näheres siehe Abschnitt V/2.

[2]) Näheres über diese Abteilung siehe Abschnitt V, 1.

gehend, daß man sich auch des Nachwuchses annehmen müsse, wollte man den Interessen der kaufmännischen Angestellten voll und ganz gerecht werden. So gründete er durch Beschluß seiner ordentlichen Generalversammlung vom 25. März 1874 eine besondere »Abteilung für Lehrlinge«, der bis zum Jahresschluß bereits 76 Mitglieder beitraten. Auch in die Stellenvermittlung wurden nunmehr die Lehrlinge mit einbezogen. Wenn trotzdem aber die Zahl der vermittelten Stellen in den folgenden Jahren nicht stetig zunahm, so lag dies einmal in der auf die Gründerjahre folgenden wirtschaftlichen Depression begründet und zum anderen in mehrfachen Versuchen zur Gründung von Konkurrenzvereinen, die aber alle bald wieder eingingen. Immerhin aber haben diese Versuche dazu geführt, sowohl in der Geschäftsführung des Kommisvereins als auch in seiner Stellenvermittlung einige Reformen eintreten zu lassen. —

Die achtziger Jahre und zum Teil auch noch die neunziger Jahre waren dann in der Hauptsache dem Ausbau des Versicherungs- und Unterstützungskassenwesens gewidmet, deren Anfänge schon in die sechziger und siebziger Jahre zurückreichen[1]). Sie zeigen deutlich, in welchem Umfange die ganze Tätigkeit des Vereins auf die Selbsthilfe eingestellt war. Die bekanntlich schon seit 1862 bestehende Krankenkasse beschloß 1883 auch die Zulassung von Lehrlingen, einen Schritt, den der Verein selbst und seine Abteilungen ja bereits 9 Jahre früher taten. Unter dem Einfluß der neuen staatlichen Versicherungsgesetzgebung wurde die Kasse dann zum 1. Juli 1885 in eine eingeschriebene Hilfskasse umgewandelt, was einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern zur Folge hatte. Nach mehrfachen Beitrags- und Leistungsänderungen in den folgenden beiden Jahrzehnten wurde, veranlaßt durch die den Krankenversicherungszwang ausdehnende Novelle vom 25. Mai 1903, von ihr zum 1. Oktober 1904 auch noch eine besondere Lehrlingsabteilung gegründet. — Schon im Jahre 1882 wurde der Gedanke der Errichtung einer Pensionskasse erwogen, doch kam er erst 4 Jahre später zur Ausführung: zum 1. Juli 1886 trat die Kasse in Tätigkeit, und durch Verfügung vom 9. April 1903 erhielt sie die Reichskonzession. Das Jahr 1901 brachte dann noch die Gründung zweier neuer Kassen: der Hinterbliebenen- und Altersversorgungskasse zum 2. Januar und der als selbständige ein-

[1]) Detaillierte Darstellung desselben siehe Abschnitt IV.

getragene Genossenschaft m. b. H. betriebenen Spar- und Darlehenskasse zum 1. April des genannten Jahres.

Unter den Unterstützungskassen ist die älteste (seit 1872) die Unterstützungskommission, als Fortsetzung der bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges errichteten »Kommission zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen Mitglieder«; sie erhielt einen ständig wachsenden Zuschuß aus der Vereinskasse. Neben ihr wurde in den Jahren 1880/81 eine besondere »Abteilung für notleidende Handlungsgehilfen« gegründet, die sich den in Not geratenen Standesgenossen widmen sollte, welche dem Verein nicht als Mitglied angehörten. Beide Unterstützungskassen hat man dann vom 1. Januar 1902 ab unter dem Namen »Unterstützungsausschuß« vereinigt, wobei das Vermögen der »Abteilung« dem Vereinsvermögen einverleibt wurde[1]). In allen denjenigen Fällen, in denen keine der hier genannten Versicherungs- oder Unterstützungskassen zuständig ist, tritt seit 1898 die »Unkartstiftung« ein, die zur Erinnerung an den langjährigen Vereinsvorsitzenden Unkart errichtet wurde.

Lediglich temporäre und lokale Bedeutung hatte der 1892 aus Anlaß der in Hamburg herrschenden Cholera geschaffene »Cholera-Unterstützungsfonds«, der denjenigen durch die Epidemie in Mitleidenschaft gezogenen Mitgliedern und deren Angehörigen zugute kommen sollte, welche laut Statut von der schon bestehenden Unterstützungskommission nicht berücksichtigt werden konnten; im ganzen sind diesem Fonds bis Ende Februar 1893 ℳ 4580.85, davon ℳ 500.— aus der Vereinskasse und der Rest aus den Reihen der Vereinsmitglieder und der Bezirksvereine, selbst des Auslandes, zugeflossen, ohne daß die Öffentlichkeit dafür in Anspruch genommen wurde. Wider Erwarten aber hat die Epidemie im allgemeinen nicht sehr störend in die Entwicklung des Vereins eingegriffen. Wenngleich die Zahl der sich bewerbenden Mitglieder durchschnittlich eine höhere war als im Vorjahre, so gelang es doch trotz der Ungunst der Verhältnisse, die Besetzungsziffer des Vorjahres noch um einiges zu überholen; ausnahmsweise wurden während dieser Zeit stellungslose Mitglieder auch als Schreiber bei städtischen Behörden untergebracht. Die Handelsschule des Vereins mußte der Ansteckungsgefahr wegen vorübergehend geschlossen werden. Auch der Verkehr des Vereins nach auswärts hatte erklärlicherweise Störungen und

[1]) Laut § 3 der Einführungsbestimmungen zu den ab 1. Januar 1902 geltenden neuen Satzungen.

Unterbrechungen aufzuweisen, die nach Erlöschen der Epidemie erst langsam wieder getilgt werden mußten. —

Mit dem fortschreitenden Hinauswachsen des Vereins über den Rahmen seines ursprünglich rein örtlichen Charakters hinaus machte sich gegen Ende der achtziger Jahre das Bedürfnis nach organisatorischer Zusammenfassung der außerhalb Hamburgs wohnenden Mitglieder geltend. Ihm entsprach die ordentliche Generalversammlung vom 25. April 1887, indem sie folgenden Passus in die Statuten mit aufnahm: »Es ist der Verwaltung freigestellt, in Orten außerhalb Hamburgs Zahlstellen des Vereins zu errichten, sowie den sämtlichen Mitgliedern anderer kaufmännischer Vereine gegen näher zu vereinbarende Bedingungen die Teilnahme an einzelnen Abteilungen des Vereins zu gestatten, wie auf der anderen Seite solche für die Mitglieder des Vereins . . . . bei anderen kaufmännischen Vereinen zu erwirken . . . .[1])«. Auf Grund dieser Bestimmung wurden nunmehr sowohl Vereinbarungen mit anderen kaufmännischen Vereinen getroffen als auch eigene Bezirksvereine errichtet. Durch die Vereinbarungen wünschte der Kommisverein »zur Stärkung des Zusammenhaltens aller kaufmännischen Vereine beizutragen, denn wir haben deren Bestrebungen, selbst wenn sie sich lediglich auf lokale Einrichtungen, als Unterricht, Vorträge usw. beschränkten, stets anerkannt. Aus diesem Grunde sahen wir dort, wo eine Vereinbarung mit dem bestehenden kaufmännischen Verein möglich war, von der Errichtung eines selbständigen Bezirks unsererseits ab, sofern unsere Mitglieder nicht darauf bestanden. Ferner stellen wir, von dem Grundsatz geleitet, daß Vereinen mit beschränkterer Ausdehnung die Errichtung leistungsfähiger Pensions- und Krankenkassen nicht möglich ist, den Mitgliedern anderer kaufmännischer Vereine, bei entsprechender Gegenleistung an unsere Mitglieder, gegen einen ermäßigten Vereinsbeitrag den Eintritt in diese Kassen auf Grund ihrer Statuten frei[2])«. Auch berechtigte dieses wechselseitige Abkommen alle Mitglieder der verbündeten Vereine, bei einem zeitweiligen Aufenthalt an dem Orte eines anderen verbündeten Vereines oder eines seiner Bezirksvereine die Versammlungsräume sowie die gerade stattfindenden Vorträge und Unterhaltungen zu besuchen. Noch im gleichen Jahre 1887 wurden sieben solcher Vereinbarungen abgeschlossen; ihre Zahl erreichte

---

[1]) § 6, Abs. 11 der damaligen Satzungen.

[2]) 33. Jahresbericht (1891).

1901 das Maximum 80 und sank bis 1909 wieder auf 31 Vereinbarungen herab.

Ueberall dort, wo es nicht möglich war, solche Vereinbarungen abzuschließen, oder wo es von den Vereinsmitgliedern nicht gewünscht wurde, gründete man eigene Bezirksvereine zum engeren Zusammenschluß der auswärtigen Mitglieder, zur Pflege der Fortbildung durch Unterricht, Vorträge und Diskussionen und zu Zwecken der Geselligkeit; in späteren Jahren fiel ihnen dann auch die Aufgabe der Wahrung der Standesinteressen gegenüber den Kommunal- und Landesbehörden sowie der Beteiligung an den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten zu. Ebenso suchen viele Bezirke ihren Mitgliedern besondere Vergünstigungen bei Benutzung gemeinnütziger Einrichtungen, Theater, usw. zu verschaffen. Alle Vereinsmitglieder, welche an einem Bezirksorte wohnen, gehören ohne weiteres dem betreffenden Bezirksverein an, der zugleich die vermittelnde Instanz im Geschäftsverkehr der Mitglieder mit dem Stammverein bildet. Die Bezirke sind satzungsgemäss nach einer besonderen, von der Vereinsverwaltung zu erlassenden Geschäftsordnung zu leiten. Selbst in Hamburg ist im Jahre 1906 ein besonderer Bezirk gegründet worden (hervorgegangen aus der nur wenige Jahre alten »Vereinigung 58er Mitglieder zu Hamburg«), der sich dann im Laufe der Jahre in mehrere Unterbezirke, entsprechend den einzelnen Stadtteilen, zergliederte.

Eine besondere Erwähnung verdient noch der ältere New-Yorker Bezirksverein, der sich am 18. November 1891 in einen Zweigverein umwandelte, da das amerikanische Gesetz eine Stellenvermittlung von auswärts nicht zuläßt. So übernahm dieser Zweigverein zunächst für Rechnung des Hauptvereins die Stellenvermittlung für die in der Union ansässigen Mitglieder des letzteren; er wuchs rasch[1]) und hatte auch steigende Erfolge in der Stellenvermittlung zu verzeichnen[2]). Diese relativ selbständige Stellung aber bildete nur eine Etappe zu seiner vollständigen Lostrennung vom Stammverein, deren Vollziehung im 39. Jahresbericht (1897) bekanntgegeben wird: »Das Verhältnis zu diesem

---

[1]) Er zählte bei seiner Gründung 49 Mitglieder, Ende 1892 286, darunter 5 unterstützende, und Ende 1893 440, darunter 28 unterstützende und 29 etablierte Mitglieder.

[2]) 1892 57 Stellenbesetzungen, 196 Vakanzanmeldungen, 1893 85 resp. 332, sowie 240 Bewerber.

(Zweigverein New-York) mußte zu unserem Bedauern gelöst werden, weil er sich, ohne vorher von uns die erforderliche Erlaubnis eingeholt zu haben, neue Satzungen zulegte, die auch nachträglich unsere Genehmigung nicht finden konnten, da in ihnen das bisherige Verhältnis zu unserem Verein nicht berücksichtigt worden war. Der Zweigverein hatte sich also selbständig gemacht. Wir errichteten deshalb in New-York wieder einen Bezirk«.

Noch im Jahre 1887 wurden 10 Bezirke geschaffen, deren Zahl sich im Laufe der Jahre bis 1909 auf 424 deutsche, 57 europäische (außerdeutsche) und 43 überseeische Bezirke mit 69303 bezw. 4624 bezw. 1119 Mitgliedern erhöhte. Nach den von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. September 1909 beschlossenen Satzungen sind die Bezirke berufen (laut § 104), die Vereins- und Standesinteressen innerhalb ihres örtlichen Bereichs zu pflegen unter Beobachtung der von den Organen des Vereins festgelegten Grundsätze. Zur Erledigung ihrer Geschäfte und zur Förderung der Vereinsinteressen erhalten die Bezirke (nach § 109 der genannten Satzungen) auf Grund der bei ihnen eingehenden Vereinsbeiträge bestimmte Überweisungen; die für den Hamburger Bezirk zu machenden Aufwendungen sind dabei besonders geregelt. Daneben aber ist es allen Bezirken »gestattet, einen von den Mitgliedern freiwillig zu leistenden Ortsbeitrag zu erheben . . .« (laut § 111). Die Leitung der Bezirke liegt in der Hand besonderer Bezirksvorstände, deren Wahlen der Bestätigung der Verwaltung unterliegen. Neben den Bezirken aber können neuerdings von der Verwaltung in Orten außerhalb Hamburgs zur Erleichterung des Verkehrs mit den Mitgliedern Geschäftsstellen nach eigenem Ermessen oder auf Ansuchen der am Orte ansässigen Mitglieder errichtet werden (§ 113).

Seit dem Jahre 1895 haben dann größere Gruppen von Bezirken sich zu besonderen Bezirksvereinigungen zusammenzuschließen begonnen, zu denen der 40. Jahresbericht des Vereins bemerkt: »Es sollen übrigens diese Vereinigungen keine besonderen Verbände in unserem Vereine bilden, sondern lediglich eine lose Verbindung der Bezirke darstellen«. Nach dem 50. und 51. Jahresberichte umfaßten am Ende des Jahres 1908 die 11 bestehenden Bezirksvereinigungen zusammen 345 Bezirke mit einer Gesamtmitgliederzahl von 40502 Personen resp. Ende 1909 419 Bezirke mit 48440 Mitgliedern, und zwar:

	Gründungsjahr:	Anzahl der Bezirke 1908 resp. 1909:	Anzahl der Mitglieder 1908 resp. 1909:
1. Vereinigung Rheinisch-westfälischer Bezirke . .	1895	67 —80	6349 —7389
2. „ Nordwestdeutscher Bezirke . . .	1897	45 —59	6479 —7730
3. „ Sächsisch-Anhaltischer Bezirke . .	1900	27 } —53 [1]	2161 } —4612 [1]
4. „ Thüringer Bezirke	1900	22 }	1791 }
5. „ Nordelbischer Bezirke	1901	52 —61	4809 —5529
6. „ Südwestdeutscher Bezirke	1902	32 —32	2394 —2675
7. „ der Bezirke im Königreich Sachsen	1903	15 —25	2833 —4440
8. „ Märkisch-Pommerscher Bezirke .	1903	28 —30	7755 —9155
9. „ der Bezirke von Hessen und Hessen-Nassau	1904	21 —24	2589 —2773
10. „ Schlesisch-Posenscher Bezirke . .	1904	25 —39	2194 —2783
11. „ der Bezirke von Bayern.	1907	11 —16	1148 —1354

Diese Bezirksvereinigungen sind aus dem Bestreben entstanden, die örtlichen, mehr oder minder gleichartigen Bedürfnisse und Interessen eines Provinzialgebietes zusammenzufassen und gemeinsam im Vereinsverbande zum Ausdruck zu bringen; sie sollen dazu dienen, die Mitglieder über Standesfragen und Interessen aufzuklären, um deren einheitliche Verfolgung zu ermöglichen. Auch vermögen sie zur Vertiefung und Konzentrierung der Arbeit in den einzelnen Bezirken beizutragen; »je mehr die Vereinigungen ihre Tätigkeit in die einzelnen Bezirke verlegen und dort klärend und verbindend zu wirken suchen, um so wertvoller wird ihr Gefüge dem Hauptverein sein[2])«.

Hand in Hand mit dieser Expansionsbewegung, zugleich bedingt durch das allgemeine Erwachen sozialen Verständnisses, ging das zunehmende Eintreten des Kommisvereins für soziale Standesfragen und -Interessen und das bewußte Mitarbeiten an ihnen. Zwar hat er sich bereits im Jahre 1874 an dem 2. Verbandstage des später sogenannten »Deutschen Vortragsverbandes« beteiligt, »weil wir einerseits wünschten, von den Vorgängen in solchen allgemeinen Versammlungen unterrichtet zu bleiben und andererseits es für unsere Pflicht erachteten, über einen eingebrachten Antrag auf Errichtung eines Zentralinstituts für Stellenvermittlung unsere Ansicht dahin zu äußern, daß wir denselben

---

[1]) Beide Vereinigungen wurden 1909 zusammengeschlossen zur »Vereinigung Mitteldeutscher Bezirke«.

[2]) 46. Jahresbericht S. 31.

in der beabsichtigten Weise praktisch nicht für durchführbar halten[1])«, und ist ihm im Jahre 1877 auch selbst beigetreten, doch hat er sich in dem ersten Jahrzehnt seiner Mitgliedschaft anscheinend nicht sehr aktiv beteiligt. Diese Passivität kommt auch durch die Tatsache zum Ausdruck, daß die älteren Jahresberichte des Vereins in der Hauptsache weiter nichts als eine trockene Darstellung der im Berichtsjahre vorgekommenen wichtigsten Ereignisse im Vereinsleben und die Abrechnungen der verschiedenen Kassen bringen[2]). Erst der 30. Jahresbericht (1888) geht etwas ausführlicher auch auf allgemeine Standesfragen ein und zwar unter der Begründung, daß »wir zu unserem Bedauern Beobachtungen in vermehrter Zahl machten, die bei einigen unserer Standesgenossen daran zweifeln lassen, daß sie zu immer besserer Denkungsart sich entwickeln«.

Auch dem 1890 aus dem »Deutschen Vortragsverband« hervorgegangenen »Deutschen Verband Kaufmännischer Vereine« (seit 1889 bereits als besondere »Kaufmännische Abteilung« des erstgenannten Verbandes bestehend) ist der Hamburger Kommisverein beigetreten; einem im gleichen Jahre als unabhängige Vereinigung aus dem D. V. K. V. hervorgegangenen Stellenvermittlungsbund gehörte er jedoch nur als passives Mitglied an. Während aber dieser Stellenvermittlungsbund zu keiner besonderen praktischen Bedeutung gekommen ist, entwickelte sich der D. V. K. V. zu einer angesehenen und einflußreichen Organisation. Das hinderte jedoch nicht, daß der Kommisverein sich zweimal von ihm lossagte.

Die erste Ausmeldung geschah auf Grund der Verhandlungen des 16. Verbandstages in Köln (Juni 1892), auf welchem ein Antrag des 58er Vereins, ihm entsprechend seiner Größe eine höhere Stimmenzahl einzuräumen, abgelehnt wurde. In dem Vereinsorgan[3]) wurde dieser Austritt damit motiviert, »daß die Verwaltung des 58er Vereins mit den oft sehr weitgehenden sozialpolitischen Bestrebungen mancher Verbandsvereine und ihrer Vertreter nicht immer übereinstimmte. Von jeher hat die Hamburger Verwaltung im allgemeinen nur ein gemäßigtes Vorgehen in der Sozialpolitik gutgeheißen und ist ihr Bestreben immer darauf gerichtet gewesen, das gute Einvernehmen zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen aufrecht zu halten und nach

[1]) 16. Jahresbericht (1874).

[2]) Auch die Jahresberichte um die Jahrhundertwende sind wieder ähnlich gehalten.

[3]) H. V. Bl. II/90.

Kräften zu fördern. Es liegt jedoch zweifellos die Gefahr nahe, daß dieses durch die erwähnten Bestrebungen eines Teiles der Verbandsvereine gestört wird. Nur durch eine gerechtere Stimmenverteilung kann es verhindert werden, daß auch der V. f. H.-C. von 1858 mit seiner bedeutenden Mitgliederzahl für die Beschlüsse mit einzutreten hat, welche nach Ansicht seiner Verwaltung gegen die Interesssn der Kaufmännischen Vereine bezw. des Gehilfenstandes verstoßen«. Aber schon die nächste Jahresversammlung (Juni 1893 in Görlitz) brachte dem Kommisverein die Gewährung des ihm im Vorjahre versagten Wunsches: »Da man fernerhin unserem Verein im allgemeinen ein größeres Entgegenkommen zeigte, auch wiederholt von uns näher befreundeten Vereinen, wie auch von dem Vorstande des Verbandes selbst, die dringende Bitte an uns gerichtet wurde, dem Verbande wieder beizutreten, so ist von uns nach reiflicher Überlegung und eingehender Besprechung der Wiedereintritt beschlossen worden. Wir ließen uns hierbei in erster Linie von dem Gedanken leiten, daß es jetzt mehr als je notwendig ist, daß die deutschen Kaufmännischen Vereine zusammenhalten, wenn sie ihre Hauptaufgabe, das Wohl aller Angehörigen des Kaufmannsstandes und die Hebung des Ansehens unseres Standes zu fördern, voll und ganz erfüllen wollen. Durch unseren Wiederanschluß an den Verband beabsichtigen wir, die anderen Vereine in diesem Bestreben zu unterstützen«, heißt es in einem Rundschreiben der Vereinsverwaltung vom November 1893[1]). Welchen Wert der D. V. K. V. auf die Mitgliedschaft des Hamburger Kommisvereins legte, zeigt die Tatsache, daß ihm bei der in Görlitz vorgenommenen Statutenänderung eine größere Stimmenzahl zugebilligt wurde, als er selbst in seinem Antrage gefordert hatte.

Aus den gleichen inneren Motiven wie 1892 der erste Austritt erfolgte 1899 der zweite Austritt des Kommisvereins aus dem D. V. K. V.: »Die Tätigkeit des Verbandes auf sozialpolitischem Gebiete bietet kein Äquivalent für die beträchtlichen Aufwendungen, die uns die Mitgliedschaft beim Verbande auferlegt. Wir können uns auch mit dem Standpunkte des Verbandes, den er hinsichtlich der modernen Frauenbewegung eingenommen hat, nicht befreunden[2])«; und von dem Selbstbewußtsein des Vereins zeugen die

[1]) Während des gleichen Zeitraumes war auch die Mitgliedschaft im Stellenvermittlungsbund unterbrochen.

[2]) Näheres über den Gegensatz der Anschauungen in der Frauenfrage siehe Abschnitt VI, 5.

weiteren Sätze: »In sozialen Fragen sind wir auf die Mithilfe des Verbandes nicht angewiesen. . . . . Durch die Zugehörigkeit zu irgend einem Verbande könnte unsere Bewegungsfreiheit leicht beeinträchtigt werden, was unter allen Umständen vermieden werden muß [1])«. Auch die Frage des Stimmenverhältnisses spielte bei diesem zweiten Austritt wieder mit hinein: »Der Verband umfaßte 97 Vereine mit 163 Stimmen; hierunter befanden sich 9 Vereine für weibliche Angestellte mit 18 Stimmen, während unserem Verein nur 15 Stimmen zufielen. Durch die Verbandsvereine waren 127995 Mitglieder vertreten, von denen 58000 Mitglieder allein unserem Verbande angehörten. Diese Zahlen sprechen wohl dafür, daß das Stimmenverhältnis nicht den Grundsätzen der Gerechtigkeit entspricht [2])«.

Aber auch innere Konflikte sind dem Verein in seiner sozialpolitischen Laufbahn nicht erspart geblieben, von denen einer, und zwar wohl der bedeutendste, mit dem Ausschluß einer Reihe von Mitgliedern aus dem Vereine endete. Aus leicht erklärlichen Gründen können gerade die sozialpolitischen Anschauungen, die die Verwaltung einer großen Standesorganisation in ihrem Handeln leiten, nicht immer bei allen Mitgliedern den gleichen Anklang finden, entsprechend ihrer eigenen politischen und Weltanschauung. So entstand auch im Kommisverein zu Beginn der neunziger Jahre, nachdem er selbst eben erst in größerem Umfange der Erörterung sozialer Standesfragen sich zugewandt hatte, ein Gegensatz zwischen der Verwaltung und einer kleinen Gruppe dissentierender Mitglieder, der bald zur Absonderung dieser Gruppe und zur Gründung einer Konkurrenzorganisation, des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, führte (1893). Leider aber bedeutete dies nicht auch gleichzeitig eine reinliche Scheidung der beiden Organisationen, da die Gründer des neuen Verbandes ihre Mitgliedschaft im Kommisverein nicht aufgaben. So waren weitere Differenzen unvermeidlich, bis schließlich der Kommisverein 1895 sich gezwungen sah, fünf dieser Mitglieder durch Beschluß seines Ehrengerichts aus dem Vereine auszuschließen. Aber auch damit war der Frieden noch nicht erkauft; im folgenden Jahre mußte eine gleiche Aktion gegen elf weitere Doppelmitglieder eingeleitet werden, die ebenfalls mit einem gemeinschaftlichen Beschluß von Ehrengericht, Verwaltung und Ausschuß des Vereins auf Aus-

[1]) 41. Jahresbericht S. 23.
[2]) A. a. O.

schluß derselben endete[1]). Wenn nun auch dieser Ausschluß dem Kommisverein den inneren Frieden sicherte, so blieb doch der Antagonismus der Organisationen als solcher dauernd bestehen, wie es bei ihrem verschiedenartigen Grundcharakter: Parität auf der einen Seite und Gewerkschaft auf der anderen Seite, an und für sich nicht weiter verwunderlich ist. — —

Während seiner Mitgliedschaft im D. V. K. V. hat nun der Kommisverein aktiv an dessen Erhebungen und Verhandlungen über kaufmännische Standesfragen teilgenommen und in seiner Eigenschaft als Verbandsmitglied an einer beträchtlichen Anzahl von Resolutionen und Eingaben an Reichs- und Landesbehörden sich beteiligt; daneben aber ist er auch, namentlich soweit es sich um spezifisch hamburgische Angelegenheiten handelte, selbständig vorgegangen. Naturgemäß ist dabei im Laufe der Jahre, entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Anschauungen in sozialpolitischen Dingen überhaupt sowie auch unter dem Einfluß des häufigen Wechsels in der eigenen Verwaltung, seine Stellungnahme zu den einzelnen Fragen nicht immer die gleiche geblieben; eine Darstellung ihrer Entwicklung muß jedoch einem besonderen Abschnitt vorbehalten bleiben[2]). — Hier sei nur noch erwähnt, daß auch die Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Bezirke sich die Förderung kaufmännischer Standesfragen hat angelegen sein lassen, indem sie im Jahre 1902 in Düsseldorf einen allgemeinen Vereinskongreß zur Besprechung solcher Fragen veranstaltete, zu dem insgesamt ca. 550 Delegierte, auch aus dem Auslande, erschienen waren. Auf die dort behandelten Themen (obligatorische Fortbildungsschule und die Pensionsbewegung der Privatangestellten) wird an entsprechender Stelle noch einzugehen sein. Das Vorbild dieses Kongresses schwebte sicherlich der Verwaltung und dem Aufsichtsrat des Vereins vor, als sie der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 1908 einen Antrag auf Schaffung jährlicher Vereinstage zur Aussprache der Mitglieder über aktuelle Fragen der kaufmännischen Standesbewegung vorlegten und auch die Zustimmung dafür fanden.

Zur Unterstützung seiner sozialpolitischen Tätigkeit schuf der Kommisverein sich zu Anfang der neunziger Jahre ein eigenes Organ, das er ab Januar 1891 zunächst unter dem

---

[1]) Näheres hierüber siehe H. V. Bl. VI, 297 und im 38. Jahresbericht.

[2]) Siehe Abschnitt VI.

Namen »Hamburger Vereins-Blatt« wöchentlich herausgab; die Redaktion und Geschäftsleitung desselben lag in den Händen der Verlagsanstalt »Neue Börsenhalle«, Akt.-Ges. zu Hamburg, welche vertragsmäßig von den etwaigen Reinerträgnissen des Blattes einen Teil der Pensionskasse des Kommisvereins zu überweisen hatte (bis Ende 1896 belief sich dieser Betrag auf ℳ 1600.—). Zu Beginn des Jahres 1900 nahm dann aber der Verein selbst die Leitung seines Organes in die Hand, das er nunmehr unter dem Namen »Handelsstand« halbmonatlich erscheinen ließ. Diese Übernahme wurde vollzogen aus Anlaß der Kündigung des bisherigen Verlages, da dieser »trotz jahrelangen Bemühens weder hinsichtlich des pekuniären Ertrages noch inbetreff der Ausgestaltung und Ausbreitung des Blattes ein befriedigendes Resultat hatte erreichen können. Die Abonnentenzahl[1]), obwohl an sich nicht unbefriedigend, hat stets in einem schreienden Mißverhältnis zu der Gesamtzahl der Vereinsmitglieder gestanden[2])«. Während das Vereinsblatt in der Hauptsache Aufsätze über kaufmännische Standesfragen und allgemein interessierende Angelegenheiten, insbesondere auf dem Gebiete von Handel und Verkehr, enthielt, brachte der Handelsstand nunmehr neben solchen Artikeln in größerem Umfange auch Berichte aus dem Vereinsleben, sowie namentlich Übersichten über die angebotenen offenen Stellen und über Stellengesuche, und wohl dieser Vermehrung seines Inhalts ist es besonders zu danken, daß die Zahl seiner Abonnenten die seines Vorgängers rasch überholte[3]). Da aber im Laufe der folgenden Jahre die Zahl der Abonnenten sich ungefähr auf gleicher Höhe hielt und andrerseits das Bedürfnis empfunden wurde, den Verkehr der Vereinsleitung mit den Mitgliedern dadurch zu erleichtern, daß der Handelsstand allen Mitgliedern ohne Ausnahme zugestellt würde, wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 1905 aus dem Kreise der Abgeordneten der Antrag gestellt, allen Mitgliedern das Vereinsorgan unentgeltlich zu liefern und als Gegenleistung dafür den Vereinsbeitrag um 3 ℳ (das bisherige Abonnementsgeld) zu erhöhen, zumal die Finanzen des Vereins

---

[1]) Das Vereinsblatt wurde nur den darauf Abonnierenden, nicht aber allen Vereinsmitgliedern zugestellt.

[2]) H. V. Bl. IX, 463.

[3]) Sie erreichte bereits im ersten Monat des Erscheinens die Zahl von 10 000, während das Vereinsblatt nur 1400 Abonnenten gehabt haben soll, laut H. St. I, 4/1 und 6/98. In den folgenden Jahren schwankte die Abonnentenzahl zwischen 10 000 und 12 000.

an und für sich einer Aufbesserung bedürften. Da dieser Antrag die Zustimmung der Hauptversammlung und der Vereinsverwaltung fand, wurde vom 1. April 1906 ab allen Mitgliedern der Handelsstand unentgeltlich geliefert. Seit dem Beginn des Jahres 1908 bemüht sich die Redaktion unter Leitung des neuen Verwaltungsdirektors, das Organ nach der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Seite hin weiter auszugestalten.

Den bestehenden Einrichtungen im Interesse der Mitglieder fügte die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 1901 eine weitere hinzu durch Schaffung einer besonderen »Abteilung für Rechtsschutz«, die mit Beginn des folgenden Jahres in Funktion trat, nachdem schon in den vorhergehenden Jahren den Mitgliedern teils durch die Vereinsbeamten, teils durch einen juristischen Mitarbeiter auf Ansuchen Rechtsauskunft erteilt wurde. Die Tätigkeit der neuen Abteilung erstreckt sich ebenfalls auf Erteilung von Rechtsauskunft an Mitglieder, jedoch nur insoweit, als es sich um aus dem Anstellungsverhältnis hervorgegangene Rechtsfragen handelt, und daneben auch nötigenfalls auf Gewährung von Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem gleichen Gebiete unter den hierfür von der Verwaltung festgesetzten besonderen Bedingungen und unter der Voraussetzung, daß das diesen Beistand heischende Mitglied dem Verein mindestens ein Jahr angehört. Zunächst aber versucht natürlich die Abteilung bei allen derartigen Streitigkeiten zwischen dem Mitglied und seinem Prinzipal einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen, und nur, wenn ein solcher nicht gelingt, wird auf Kosten des Vereins die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen. Neuerdings werden von der Rechtsschutzabteilung, zur Orientierung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder in der Rechtsprechung und den einschlägigen Rechtsfragen selbst, in zwangloser Reihenfolge besondere »Mitteilungen aus der Praxis der Kaufmannsgerichte« herausgegeben. Seit 1909 ist mit dieser Abteilung auch das allgemeine Auskunftswesen verbunden worden. — Eine statistische Zusammenstellung der von der Abteilung geleisteten Arbeit bietet die Tabelle 1. Deutlich markiert sich darin das Nachlassen der Zahl der Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz und der eingeleiteten Prozesse vom Jahre 1905 an und zum Teil auch bereits im Vorjahre unter der Einwirkung der Einführung der Kaufmannsgerichte. Dem Rückgang der Zahlen steht in den gleichen Jahren ein stetiges Wachsen der Zahl der erteilten Auskünfte gegenüber, das auf die gleiche Ursache zurückzuführen ist,

da ja durch die Kaufmannsgerichte die Handelsangestellten in die Lage versetzt worden sind, ihre Sache vor Gericht selbst vertreten zu müssen. Gegenüber der Zahl der gütlichen Vermittlungen ist diejenige der eingeleiteten Prozesse nur eine geringe. Die Höhe der erstrittenen oder vermittelten Gehälter usw. läßt natürlich keine Rückschlüsse auf die Bedeutung und den Wert der Tätigkeit der Abteilung zu, da die Größe der einzelnen Objekte ja nicht von ihr abhängig ist.

Als neueste Schöpfung des Vereins wäre noch das Lehrlingsheim in Hamburg zu nennen, welches im November 1908 aus einem seit zwei Jahren veranstalteten Zyklus besonderer Vorträge für Lehrlinge hervorging und seitdem regelmäßig an den Sonntag-Nachmittagen eine große Zahl von Lehrlingen zu Vorträgen und guten Unterhaltungen vereinigt; daneben ist den Besuchern Gelegenheit gegeben, über Berufsfragen Auskunft einzuholen und in besonderen Unterabteilungen (für Spiel und Sport, Wanderungen, Musik und Gesang usw.) ihren persönlichen Interessen sich zu widmen. Besondere Erwähnung verdient auch noch das dem Verein zu seinem 50jährigen Jubiläum von seinen Mitgliedern geschenkte Erholungsheim für erholungsbedürftige Mitglieder, das gegenwärtig bei Walsrode in der Lüneburger Heide erbaut wird. — Zu Beginn des Jahres 1910 hat der Verein selbst sein neues Geschäftshaus in der Büschstraße zu Hamburg bezogen, 15 Jahre nach dem Einzug in sein erstes Geschäftshaus, das den gegenwärtigen Anforderungen an den Raum nicht mehr genügen konnte.

2. Die organisatorische Entwicklung des Vereins:

Wie schon erwähnt, lag in den ersten Jahren des Bestehens des Kommisvereins die Leitung seiner Geschäfte in den Händen »einer Comité«, die aus je einem Präses, Vizepräses, Kassierer und Sekretär und acht sogenannten Direktoren bestand; von den letzteren hatten abwechselnd je zwei einen Monat lang zu bestimmten Wochenstunden die Geschäfte der Stellenvermittlung wahrzunehmen. Der Comité (bald das Comité genannt) stand die alljährliche Generalversammlung der Vereinsmitglieder gegenüber. Mitglied werden konnte nach § 2 der revidierten Satzungen vom 8. August 1859 und vom 28. August 1863 »jeder hiesige oder auswärtige, unbescholtene Kommis (!), gleichviel welchem Handelszweig oder welcher Religion angehörend«. Der Mitgliedsbeitrag war auf Crt. ℳ 5.— = Preuß. Crt. Rtr. 2 jährlich festgesetzt und

konnte von den am Ort wohnenden Mitgliedern in Halbjahrsraten geleistet werden.

Infolge ihres wachsenden Umfanges wurde im Februar 1860 die Erledigung der Bureauarbeiten dem Sekretär gegen eine geringe Entschädigung dauernd übertragen und gleichzeitig die Zahl der Direktoren auf 4 herabgesetzt, von denen nunmehr je einer einen Monat lang die Führung der Vereinsgeschäfte zu überwachen hatte. Seit 1867 ist die Zahl der Comitémitglieder wieder auf 12 erhöht worden; zur Beschaffung der erforderlichen Bureauarbeiten durfte die Verwaltung nunmehr einen Geschäftsführer im Hauptamte uud das nötige Hilfspersonal »gegen entsprechendes Honorar« anstellen.

Die Generalversammlung vom 26. Januar 1870 brachte dann neue einschneidende Aenderungen, so vor allem die Bestimmung, »daß jeder hiesige oder auswärtige unbescholtene Kaufmann (!) oder Kommis, gleichviel welchem Handelszweig angehörend«, Mitglied des Vereins werden könne[1]). Im Zusammenhang mit dieser Bestimmung wurde dann eine Teilung der Mitgliedschaft in vier Kategorien vorgenommen, und zwar in:

„1. Außerordentliche Ehrenmitglieder, welche nur von der Generalversammlung auf Vorschlag der Verwaltung oder mindestens 10⁰/₀ der Mitgliederzahl des letzten Jahres und nur, wenn sie sich um die Vereinssache besonders verdient gemacht haben, ernannt werden können;

2. Ehrenmitglieder, welche eine Firma deklariert haben und entweder als solche dem Vereine beitreten oder, wenn sie als Kommis dem Vereine beitraten, während ihrer Mitgliedschaft eine Firma deklarieren;

3. Außerordentliche Mitglieder, welche während mindestens 10 Jahren dem Verein ununterbrochen angehören;

4. Ordentliche Mitglieder, welche nicht zu den vorstehenden drei Kategorien gehören". (§ 3, Abs. 1 der neuen Satzungen.)

Außerordentliche Ehrenmitglieder brauchten keinen Beitrag zu zahlen, Ehrenmitglieder zahlten einen freiwilligen Beitrag, außerordentliche Mitglieder zahlten 1 Rtr. jährlich (bezw. ℳ 3.— in der späteren Reichswährung) und endlich die ordentlichen, welche sowohl ihrer Zahl nach als auch nach der Zweckbestimmung des Vereins den Stamm desselben bildeten, 2 Rtr. (bezw. ℳ 6.—). Die inzwischen gegründeten »Sektionen des Vereins bestehen auf Grund besonderer mit dem Stammverein zu treffender Vereinbarungen, die jedoch in jeder Generalversammlung abge-

---

[1]) Auch in dem Umfange der zur Mitgliedschaft berechtigten Kreise und in der Art der Formulierung dieser Mitgliedschaft (Voranstellung der Chefs oder der Angestellten) spiegelt sich die jeweilig den Verein beherrschende Tendenz wieder.

ändert werden können, und haben im übrigen ihre eigene, vom Vereine unabhängige Verwaltung« (§ 10) [1]. Dem Bestehen dieser Sektionen Rechnung tragend, wird nun im § 1 der Satzungen neben dem bisher alleinigen Zweck der kostenfreien Stellenvermittlung angeführt: »die bestehenden (Krankenkasse, Sektionen für Fortbildung und Geselligkeit) und etwa noch zu gründende Unterabteilungen des Vereins zu unterstützen«. Die seit 1874 als Mitglieder einer besonderen »Abteilung« zugelassenen Lehrlinge haben für die ganze Dauer ihrer Lehrzeit einen einmaligen Beitrag von *M* 6.— zu entrichten; doch stehen ihnen die Rechte eines ordentlichen Vereinsmitgliedes nicht zu.

Die Generalversammlungen der Jahre 1877 und 1878 förderten den weiteren organisatorischen Ausbau, der sachlich bedingt war durch das Wachsen des Vereins und die infolge der dadurch vermehrten Arbeiten geplante Schaffung eines eigenen Vereinshauses oder doch eigener Versammlungsräumlichkeiten. So wurde auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. November 1877 ein zunächst provisorischer Ausschuß von 48 Mitgliedern eingesetzt und als engere Vertretung der Generalversammlung resp. der Gesamtheit der Mitglieder der Verwaltung an die Seite gestellt, insbesondere zur Mitwirkung an der Ausarbeitung der neuen Statuten. Die von der nächstjährigen ordentlichen Generalversammlung angenommenen neuen Satzungen erhoben den provisiorischen Ausschuß zu einem definitiven Vereinsorgan mit der Aufgabe, »in Stellvertretung der Gesamtheit der Mitglieder als Vertrauensorgan wirksam zu sein«. Er wählte aus seiner Mitte einen fünfgliederigen Vorstand und hatte sich in der Hauptsache mit der Prüfung der für die Generalversammlungen bestimmten Anträge und Wahlaufsätze zu befassen. Auch war in allen Fällen, »in denen hinsichtlich der Auslegung der Statuten oder der Handhabung der Vereinsangelegenheiten zwischen der Verwaltung und dem Ausschusse Meinungsverschiedenheiten obwalten, der Beschluß des letzteren für die Verwaltung solange maßgebend, bis die nächste Generalversammlung die endgültige Entscheidung darüber« traf. Zur Entscheidung von Beschwerden der Mitglieder über Verwaltung oder Ausschuß und umgekehrt, sowie seit 1884 auch über Differenzen zwischen Ausschuß und Verwaltung, soweit sie nicht die vorstehende Bestimmung betrafen, wurde ein besonderes Ehrengericht eingesetzt, bestehend aus

---

[1]) Der Vorstand des Vereins heißt nunmehr ebenfalls »Verwaltung«.

fünf alljährlich von der ordentlichen Generalversammlung zu wählenden, mindestens 10 Jahre ununterbrochen dem Verein angehörenden Mitgliedern. Die Zahl der Verwaltungsmitglieder wurde gleichzeitig auf 15 erhöht. Ausschuß und Verwaltung hatten eine dreijährige Amtsperiode und wurden alljährlich auf der ordentlichen Generalversammlung zu einem Drittel neu gewählt. Die bisherigen vier Mitgliederkategorien wurden beibehalten und nur neu benannt (Ehrenmitglieder, etablierte Mitglieder, zehnjährige Mitglieder und Mitglieder schlechthin); ebenso blieb der Beitrag der einzelnen Mitgliederarten der gleiche. Dagegen ließ die gleiche Generalversammlung den Plan der Beschaffung eines eigenen Vereinshauses ebenso fallen wie diejenige des Jahres 1875 und beschloß statt dessen die Errichtung der (bereits oben erwähnten) »Gesellschaftsräume«; für die Zukunft jedoch behielt man sich die Schaffung eines eigenen Geschäftshauses vor und brachte dies zum Ausdruck, indem man den Bestimmungen des § 1 der Satzungen als neuen Nebenzweck hinzufügte, »eventuell den Besitz eines Vereinshauses anzustreben«.

Nach einigen unbedeutenden Änderungen der folgenden Jahre wurde 1885 unter dem Einfluß der neuen sozialen Versicherungsgesetzgebung des Reiches die organisatorische Abtrennung der Krankenkasse als eingeschriebene Hilfskasse vom Verein vollzogen, doch behielt sich die Vereinsverwaltung ein »allgemeines Aufsichtsrecht« über die Krankenkasse vor (nach Absatz 75 der Satzungen von 1885). Dagegen wurde die im folgenden Jahre gegründete Pensionskasse zunächst als Unterabteilung dem Verein angefügt, bis auch sie durch Erlangung der Reichskonzession im Jahre 1903 eine vom Hauptverein unabhängige Stellung erhielt. Das Jahr 1887 brachte dann wie bekannt als wichtigste organisatorische Neuerung die Einrichtung der auswärtigen Bezirke und Geschäftsstellen und die Möglichkeit des Abschlusses von Vereinbarungen mit anderen Vereinen. Seit 1890 erhielten der Vorsitzende der Verwaltung, der Rechnungs- und der Schriftführer, sowie deren Stellvertreter, »für ihre Mühewaltung aus Vereinsmitteln eine Entschädigung, deren Gesamtbetrag durch Verwaltungsbeschluß alljährlich festgestellt und deren Verteilung von den Betreffenden selbst unter Benachrichtigung an den Vorstand des Ausschusses bewirkt« wurde (nach § 6, Abs. 4 der Satzungen von 1890); 1901 wurde diese Bestimmung wieder außer Kraft gesetzt. Nachdem durch Verwaltungsbeschluß bereits seit dem Jahre 1892 Firmen und

Gesellschaften als »unterstützende Mitglieder« in den Verein aufgenommen worden waren, wurde diese Möglichkeit im nächsten Jahre auch in den Satzungen zum Ausdruck gebracht und von solchen Mitgliedern ein Jahresbeitrag von mindestens 30 ℳ erhoben.

Unter dem größeren Gesichtswinkel der »Hebung des deutschen Kaufmannsstandes in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung« wird die Zweckbestimmung des Kommisvereins zum ersten Male in den Satzungen des Jahres 1894 zusammengefaßt und dabei als zur Erreichung dieses Zweckes dienlich angeführt das Kassen- und Abteilungswesen des Vereins »und sonstige geeignete Mittel«. Der Pflege der sozialen Standesinteressen ist dabei also noch nicht gedacht worden; doch hatte man in einem Zusatz bereits den unbedingten Ausschluß der Verfolgung politischer und religiöser Zwecke statuiert, sicherlich unter dem Einfluß der Zwistigkeiten mit dem eben gegründeten Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband.

Mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts begann dann eine mehrjährige Periode der Unruhe und des Experimentierens mit den organisatorischen Grundlagen des Vereins. Nachdem die Verwaltungen der neunziger Jahre in steigendem Maße sich auch den sozialen Problemen des Kaufmannsstandes gewidmet hatten, erfolgte mit der Neuwahl zur Verwaltung im Jahre 1899 wieder ein Rückschlag in die Zeit der stärkeren Betonung der Selbsthilfe. Vor allem kam diese rückläufige Bewegung zum Ausdruck in dem auf Dezentralisation gerichteten Ausbau der Stellenvermittlung, der Gründung zweier weiterer Kassen neben den schon bestehenden, der Einrichtung des Rechtsschutzes und insbesondere der Kündigung der Mitgliedschaft im D. V. K. V.; auch trat man wieder in verstärktem Maße dem Plane der Schaffung einer Stellenlosenversicherung näher. Auf einer außerordentlichen Generalversammlung im März 1900 wurde dann unter dieser neuen Verwaltung der von der (noch auf der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1897 eingesetzten) Satzungskommission vorgelegte Entwurf neuer Satzungen mit geringer Majorität (327:312) abgelehnt. Da daraufhin die Kommission ihr Amt niederlegte, übernahm nunmehr die Verwaltung selbst die Revision dieses Entwurfes, der eine Ersetzung der allgemeinen, naturgemäß in der Hauptsache nur von Hamburger Mitgliedern besuchten Generalversammlungen[1]) durch eine Abgeordnetenversammlung,

[1]) Der Tagungsort der früheren General- und späteren Hauptversammlungen ist stets Hamburg gewesen.

eine Reduzierung des Ausschusses auf die Hälfte seiner bisherigen Mitgliederzahl sowie eine Beitragserhöhung um zwei ℳ gegen unentgeltliche Lieferung des Vereinsorgans vorsah. Der von der Verwaltung revidierte Entwurf wurde im folgenden Frühjahr einer neuen außerordentlichen Generalversammlung vorgelegt und von ihr mit großer Majorität angenommen.

Abgesehen von einer völligen redaktionellen Umarbeitung brachten die neuen Satzungen, wie es auch schon der erste Entwurf vorgesehen hatte, die Schaffung einer Abgeordnetenversammlung (»Hauptversammlung«) als oberstes Vereinsorgan, auf das nun auch das Recht der Wahl der Ausschuß- und Verwaltungsmitglieder und derjenigen der übrigen Vereinsorgane (Schiedsgericht, Rechnungs-Prüfungsausschuß und Unterstützungsausschuß) überging. Die Abgeordneten selbst waren alle drei Jahre von den in den gleichen Gebieten wohnenden volljährigen Vereinsmitgliedern zu wählen, und zwar wurden den in Hamburg-Altona-Wandsbek und deren Vororten wohnenden, wahlberechtigten Mitgliedern 60 und den im übrigen Deutschland wohnenden 40 Vertreter zugestanden, während die im Ausland befindlichen Mitglieder unvertreten blieben. Waren also hier, in der Anzahl der ihnen zugebilligten Abgeordneten, die Hamburger Mitglieder des Vereins vor den auswärtigen bevorrechtigt, so waren sie es auch noch in mancherlei anderen Beziehungen. Verwaltung und Ausschuß, die alljährlich auf der ordentlichen Hauptversammlung zu einem Drittel neu zu wählen waren, blieben bestehen; doch wurde die Zahl der Ausschußmitglieder auf die Hälfte (24) reduziert, wovon $^3/_4$ Hamburger und $^1/_4$ auswärtige Mitglieder sein mußten, während die 15gliedrige Verwaltung aus erklärlichen Gründen ganz aus Hamburger Mitgliedern zusammengesetzt wurde; ebenso durften dem vom Ausschuß aus seiner Mitte zu wählenden 5gliedrigen Vorstande nur Hamburger Mitglieder angehören. Als neue Pflicht, neben den von früher bestehen gebliebenen, wurde dem Ausschuß auferlegt, im November jeden Jahres eine besondere Versammlung Hamburger Mitglieder einzuberufen, »in der den letzteren Gelegenheit gegeben werden soll, Vereinsangelegenheiten zu erörtern und Anfragen an den Ausschuß zu stellen[1])«. Ebenso hatte die Verwaltung »in jedem Jahre bis zu fünf Versammlungen für die Vereinsmitglieder in Hamburg zu berufen. Die Tagesordnung bildet ein Vortrag über Einrichtungen

[1]) Nach § 69 der Satzungen von 1901.

des Vereins, an den sich eine freie Aussprache anschließt[1])«. (Doch sind diese Pflichten von Ausschuß und Verwaltung mit dem Inkrafttreten der neuen Satzungen vom 29./30. April 1905 wieder in Fortfall gekommen.) Durch diese Versammlungen wurde dann der Anstoß zur Gründung eines Hamburger Bezirksvereins gegeben, zumal eine von der Verwaltung unabhängige »Vereinigung 58er Mitglieder zu Hamburg« bereits seit einigen Jahren bestand.

Die Absicht des ersten Entwurfes, den Mitgliedsbeitrag gegen freie Lieferung des Handelsstandes um zwei ℳ zu erhöhen, ist in den neuen Satzungen wieder fallen gelassen. Dagegen konnten nunmehr (nach § 7) »jeder selbständige oder nicht selbständige Kaufmann, sowie jeder männliche kaufmännische Angestellte in nichtkaufmännischen Geschäften, ferner Handelskammersekretäre und Handelslehrer« Mitglieder des Vereins werden, und die Zweckbestimmung des Vereins präzisierte man gegenüber derjenigen des Jahres 1894 nunmehr dahin, daß man sich »die Hebung des deutschen Handlungsgehilfenstandes in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung, sowie die Förderung des gesamten Handelsstandes« zum Ziele setzte.

Mit dem 1. Januar 1902 traten diese mit vieler Mühe zustande gebrachten neuen Satzungen in Kraft, doch sollte ihre Geltungsdauer nur eine kurze sein. Die Anregung zu abermaligen Änderungen ging dieses Mal von der »Vereinigung 58er Mitglieder zu Hamburg« aus, die zu diesem Zwecke die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung im September 1903 erwirkte, und sie war letzten Grundes diktiert von der Erkenntnis der Notwendigkeit einer stärkeren sozialpolitischen Betätigung des Vereins, welche man glaubte ermöglichen oder doch fördern zu können durch eine Ersetzung der bisherigen ehrenamtlich tätigen Verwaltung durch eine besoldete, also angestellte Verwaltung, die den an die Geschäftsführung einer großen, über die ganze Welt sich erstreckenden Standesorganisation gestellten Anforderungen besser würde entsprechen können. Die auf der genannten Hauptversammlung eingesetzte Satzungskommission erzielte mit ihrem Entwurf auf der zweiten folgenden außerordentlichen Hauptversammlung im September 1904, da man sich über einige wichtige Einzelpunkte nicht einigen konnte, zunächst nur seine Überweisung zur weiteren Bearbeitung an Ausschuß und Verwaltung, die in-

---

[1]) Nach § 56 der Satzungen von 1901.

zwischen aus den Reihen der in der »Vereinigung 58er Mitglieder« führenden Personen ergänzt worden waren, und erst die von diesen beiden Körperschaften ausgearbeiteten neuen Satzungen fanden, mit wenigen Abänderungen, die Zustimmung (mit 75:11 Stimmen bei einer Enthaltung) der ordentlichen Hauptversammlung (vom 29. und 30. April 1905).

Diese am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen und mit wenigen inzwischen erfolgten Abänderungen auch heute noch gültigen Satzungen boten im wesentlichen eine Erfüllung der im Jahre 1903 von der Vereinigung Hamburger Mitglieder aufgestellten Forderungen, mit Ausnahme der die Einsetzung einer besoldeten Verwaltung betreffenden Anträge. Vor allen Dingen war es gelungen, die Notwendigkeit der sozialpolitischen Betätigung des Vereins auch satzungsgemäß festzulegen; unter den zur Erreichung des Vereinszieles (»Hebung des deutschen Handlungsgehilfenstandes, sowie Förderung des gesamten Handelsstandes«) im § 2 angeführten Mitteln steht nunmehr an erster Stelle: »Vertretung der Standesinteressen der Handlungsgehilfen im öffentlichen Leben, sowie Erörterung und Beschlußfassung über Standesfragen in den Hauptversammlungen« und erst an zweiter und weiterer Stelle die Stellenvermittlung, das Versicherungs- und Unterstützungswesen usw. Auch führen die Bestimmungen über die Mitgliedschaft an erster Stelle wieder die Handlungsgehilfen auf, deren Interessen sich zu widmen doch die Aufgabe des Vereins ist. Ebenso war es nunmehr gelungen, gegen eine Beitragserhöhung (die übrigens die erste seit der Vereinsgründung ist) die unentgeltliche Lieferung des Handelsstandes an alle Mitglieder durchzusetzen[1]). Ordentliche Mitglieder hatten nunmehr neun *M* Jahresbeitrag zu zahlen, solche, die dem Verein ununterbrochen zehn Jahre angehört haben, fünf *M*, etablierte Mitglieder mindestens fünf *M* und unterstützende Mitglieder nach wie vor mindestens 30 *M*.

Die Vereinsorgane sind ihrem Wesen nach unverändert geblieben; ihrer Zusammensetzung nach sind sie dahin geändert worden, daß die Hauptversammlung nunmehr zu gleichen Teilen aus Hamburger und inländischen Mitgliedern (je 50) gebildet wurde, der Ausschuß, jetzt Aufsichtsrat genannt, aus 15 Personen und zwar 9 Hamburger und 6 inländischen Mitgliedern bestehen sollte und die Verwaltung nur noch aus 9 Hamburger Mitgliedern.

---

[1]) Zu einer solchen Erhöhung drängten außerdem auch die an den Verein gestellten höhereren Anforderungen finanzieller Natur.

Das bisher der Verwaltung zustehende Recht der Leitung der Hauptversammlungen ist mit den neuen Satzungen auf den Aufsichtsrat übergangen. Parallel mit der Reduzierung der Verwaltung ging eine Aufteilung der gesamten Verwaltungstätigkeit in vier Abteilungen und ihre Unterstellung unter je einen leitenden Oberbeamten (Vorsteher); diese Abteilungen umfassen:

1. Mitgliederaufnahme, Zeugnis- und Auskunftswesen, Stellenvermittlung.
2. Standesfragen, Bildungswesen, Wohlfahrtseinrichtungen, Vereinszeitschrift „Der Handelsstand";
3. Einrichtung und Verwaltung der Bezirke, Werbetätigkeit, Rechtsbelehrung und Rechtsschutz;
4. Rechnungswesen, Haus- und Materialverwaltung, Mitglieder-Registratur.

Den Abteilungsvorstehern wurde das Recht eingeräumt, an den Beratungen der Verwaltung mit beschließender Stimme teilzunehmen, soweit nicht eine Einschränkung ihres Stimmrechts durch die Geschäftsordnung der Verwaltung vorgesehen ist. — Im übrigen ist noch zu bemerken, daß die Verhältnisse der Vereinsabteilungen und -einrichtungen ohne Rechtsfähigkeit (Abteilungen für Fortbildung und für Lehrlinge, Gesellschaftsräume, Bezirke, Geschäftsstellen und Bezirksvereinigungen) in den Satzungen des Hauptvereins ihre Regelung gefunden haben, während hinsichtlich der rechtsfähigen Abteilungen (also der drei Versicherungskassen, der Spar- und Darlehenskasse, der Unkartstiftung und der Abteilung für Geselligkeit) naturgemäß auf deren eigene Satzungen verwiesen werden mußte.

Die Ersetzung der ehrenamtlich tätigen durch eine besoldete Verwaltung erfolgte dann endlich durch die ordentliche Hauptversammlung des Jubiläumsjahres. Danach besteht nunmehr die Verwaltung aus den Vorstehern der fünf Verwaltungsabteilungen (die Arbeitsgebiete: Propaganda, Presse und Vereinszeitschrift wurden zu einer neuen Abteilung V zusammengefaßt[1]), aus deren Mitte der Aufsichtsrat einen Verwaltungsdirektor und seinen Stellvertreter zu ernennen hat, und der Aufsichtsrat selbst setzt sich jetzt aus acht Mitgliedern aus dem Städtegebiet Groß-Hamburgs und sieben Mitgliedern aus dem übrigen Deutschland zusammen. — Auch die beiden Hauptversammlungen des Jahres 1909 brachten noch einige organisatorische Neuerungen, namentlich eine abermalige Erhöhung des Beitrags für die ordentlichen Mitglieder, und zwar von neun ℳ auf zwölf ℳ, der als Gegenleistung die Einrichtung einer Rentenkasse für stellenlose Mitglieder gegen-

---

[1]) 1909 wurde eine neue Abteilung VI für das Archiv geschaffen.

über steht. Gleichzeitig wurde für solche Mitglieder, welche dem Verein noch vor dem 1. Dezember 1909 beigetreten sind, der Vereinsbeitrag nach ununterbrochener zehnjähriger Mitgliedschaft auf neun Mark normiert; auf alle dem Verein am genannten Tage angehörenden und sofort nach Beendigung der Lehrzeit ins Mitgliederregister übertragenen Lehrlinge findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung. Durch diese Bestimmung hat man sich also den Boden geebnet zur allmählichen Aufhebung der Kategorie der »10jährigen Mitglieder«. Etablierte Mitglieder haben künftighin jährlich mindestens sechs Mark Beitrag zu zahlen, gegenüber fünf Mark bisher. Auch für die Lehrlinge wurde (zum ersten Male) der Beitrag erhöht und zwar auf drei Mark jährlich, während sie bisher sechs Mark für die ganze Lehrzeit zu zahlen hatten; als Gegenleistung dafür wird ihnen vom 1. Oktober 1909 ab die für die Mitglieder der »Abteilung für Lehrlinge« bestimmte Zeitschrift »Der junge Kaufmann« geliefert. Außerdem wurde eine Neuverteilung der Abgeordnetenmandate vorgenommen, dergestalt, daß in Zukunft die Zahl der Abgeordneten der drei Städte Hamburg-Altona-Wandsbek einerseits und die des übrigen Deutschlands andererseits dem Verhältnis der in diesen Gebieten ansässigen Mitglieder zu entsprechen hat; dabei ist die bisherige Gesamtzahl der Mandate (100) beibehalten und der Zahl der »Hamburger« Mitglieder diejenige der ihre Militärpflicht erfüllenden und der im Ausland sich aufhaltenden Mitglieder hinzugefügt worden.

3. Statistisches:

Die angefügten Tabellen 2 bis 4 bieten eine Übersicht über die ziffernmäßige Entwicklung des Mitgliederstandes des Hamburger Kommisvereins. Die erste dieser Tabellen führt lediglich das allgemeine Anwachsen sowohl der Gesamtmitgliederzahl als auch der einzelnen Mitgliederkategorien vor und zeigt, daß, abgesehen vom zweiten Jahr des Bestehens des Vereins, dieser in allen Jahren eine Zunahme seiner Mitgliederzahl im ganzen aufzuweisen hat. Dennoch ist dieses Wachsen kein stetiges gewesen: Perioden mit starker Zunahme wechseln mit solchen geringerer oder gar minimaler Zunahme ab, deren Ursachen im einzelnen wohl kaum zu ergründen sind. Die mehr oder minder starke Zunahme kann abhängig sein von der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Lage des Kaufmannsstandes, von den Konjunkturen im Wirtschaftsleben, von Reichs- und Landesgesetzen, die dem Kaufmannsstande günstig oder ungünstig sind, von der sozialpolitischen

Stellungnahme und der Propaganda der jeweiligen Vereinsleitung oder derjenigen der konkurrierenden Vereine usw. Im großen und ganzen hat seit Beginn der neunziger Jahre die relative Zunahme nachgelassen und zeigt erst kurz vor dem fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins wieder ein erhebliches Steigen. Besonders scharf markiert sich auch der deutsch-französische Krieg, während die beiden Feldzüge der sechziger Jahre keinen merklichen Einfluß auf den Mitgliederstand ausgeübt haben; auch das Gründungsjahr der Pensionskasse hebt sich schärfer hervor.

Die folgende Tabelle gewährt eine Übersicht über die soziale Stellung der Mitglieder und das jeweilige Anwachsen dieser sozialen Gruppen. Auffallend ist dabei die vorwiegend stärkere Zunahme der Zahl der selbständigen Kaufleute (in der Hauptsache etablierte und unterstützende Mitglieder) gegenüber derjenigen der Gehilfenmitglieder, ein Verhältnis, das eigentlich erst seit 1907 nachdrücklich sich umzukehren begonnen hat. Nur wenn man die Lehrlinge noch hinzunimmt, die doch eigentlich nicht volles Mitgliedsrecht besitzen, halten sich die beiden sozialen Gruppen der selbständigen und der unselbständigen Kaufleute in ihrer relativen Zunahme einigermaßen die Wage. Dennoch ist gerade die Zahl der Lehrlinge um die Jahrhundertwende herum mehrmals zurückgegangen gegenüber den vorhergehenden Jahren, ein Umstand, der nach den Jahresberichten des Vereins einmal auf eine schärfere Kontrolle der Beendigung ihrer Lehrzeit und zum anderen auf eine schärfere Zurückweisung solcher jungen Leute zurückzuführen ist, die nicht mit genügenden Vorkenntnissen ausgerüstet waren.

Den wichtigsten Einblick in die innere Struktur des Vereins gewährt jedoch die Tabelle 4, welche in Durchschnittszahlen fünfjähriger Perioden die absoluten und relativen Anteile der sozialen Mitgliedergruppen an der Gesamtzahl der Vereinsangehörigen vorführt. Sie zeigt vor allen Dingen bis zur 6. Periode (1884 bis 1889) ein scharfes Anwachsen des Anteils der selbständigen Kaufleute am Mitgliederbestand von 1,43 auf 13,09%, das nach einem kleinen Rückgang der folgenden Periode auf 12,90% bis zum 10. Lustrum langsam weiter steigt auf 13,52%, und dementsprechend fällt natürlich der Anteil der Angestellten-Mitglieder an der Gesamtzahl. Aber selbst im Gesamtdurchschnitt der fünfzig Jahre stellt sich der Anteil der Chefs noch auf 13,03% des Mitgliederbestandes, während auf die Angestellten-Mitglieder nur 86,97% entfallen.

Wie sich nun die Mitglieder, namentlich die unselbständigen, nach ihrer Zugehörigkeit zum Groß- und Kleinhandel gruppieren, ist nicht festzustellen, mußte doch der Kommisverein selbst 1903 anläßlich der amtlichen Enquete über die Arbeitszeit in den Kontoren dem Kaiserlich Statistischen Amt gegenüber bekennen, es nicht zu wissen: »Diese Frage genau zu beantworten, dürfte kein größerer kaufmännischer Verein in der Lage sein. Selbst wenn bei der Aufnahme festgestellt werden würde, ob der Betreffende zu dieser oder jener Kategorie gehört, so würden solche Aufzeichnungen bei dem großen Stellenwechsel, zumal der jüngeren Elemente, sehr bald nicht mehr genau sein. Im V. f. H. C. v. 1858 gehört nur ein geringer Teil der Mitglieder dem Detaillistenstande an«.[1]) Diese Behauptung wird übrigens auch durch die Zahlen der Stellenvermittlung bestätigt, über die an späterer Stelle genauer zu berichten sein wird.[2])

Naturgemäß ist in einem großen Verein, wie es der Kommisverein doch allmählich geworden ist, die Zahl der ausgetretenen, gestrichenen und gestorbenen Mitglieder keine geringe; sie hat am Schlusse des 50. Vereinsjahres die Höhe von 181 450 erreicht, denen jedoch für den gleichen Zeitraum 266518 Neuanmeldungen gegenüberstehen. Diese Summen setzen sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

	Mitglieder	10jähr. Mitglieder	Etabl. Mitglieder	Unterst. Mitglieder	Lehrlinge	Ehrenmitglieder
Neu eingetreten .	236 869	—	4 619	1 018	24 012	—
Ausgetr., gestorb..	142 312	7 255	11 395	486	19 998	4
	94 557	— 7 255	— 6 776	532	4 014	— 4

Die relativ hohen Verlustziffern erklären sich zum Teil auch daher, daß satzungsgemäß am Ende eines jeden Jahres alle diejenigen Mitglieder gestrichen werden müssen, welche ihren Beitrag für das laufende Jahr schuldig geblieben sind oder infolge unbekannter Adresse unauffindbar sind. Auch wächst natürlich alljährlich die Zahl der dem Verein durch den Tod verloren gegangenen Mitglieder; doch bringen die Vereinsberichte über diese beiden Streichungsursachen keine genaueren Mitteilungen. Andrerseits aber ist bei den Zahlen der Lehrlinge zu beachten, daß die als gestrichen und ausgetreten verzeichneten Lehrlinge zumeist solche sind, welche ihre Lehrzeit beendet haben und daher satzungs-

[1]) H. St. IV, 17/289.

[2]) Siehe Abschnitt III, 3c.

gemäß aus der »Abteilung für Lehrlinge« austreten müssen; in ihrer Mehrzahl erscheinen sie dann aber unter den neueingetretenen ordentlichen Mitgliedern wieder.

Zu diesem Verkehr der Mitglieder »nach und von außen« gesellt sich außerdem noch eine ebenfalls nicht unerhebliche »Binnenwanderung« der Mitglieder, eine Überschreibung von einer Mitgliederkategorie zur anderen; sie läßt sich in folgendem Schema veranschaulichen:

Es wurden im Laufe der 50 Vereinsjahre . . . . Mitglieder

aus dem Register der	übertragen ins Register der				
	Ehren-mitglieder	Unterst. Mitglieder	Etabl. Mitglieder	10jähr. Mitglieder	Mitglieder
Ehrenmitglieder	—	—	—	—	—
Unterstützende Mitglieder . .	—	—	—	—	1
Etabl. Mitglieder	5	1	—	1 361	1 475
10jähr. Mitglieder	1	—	4 437	—	—
Mitglieder	—	—	15 770	29 997	—

Unter diesen Zahlen sind von besonderem Interesse einerseits diejenigen der selbständig gewordenen (zusammen 20207) und andererseits diejenigen der wieder unselbständig gewordenen Mitglieder (zusammen 2837), auf deren Bedeutung noch an späterer Stelle zurückzukommen sein wird[1]).

Auch für die Beitragsfrage spielen diese Mitgliederwanderungen bezw. das jeweilige zahlenmäßige Verhältnis der ordentlichen Mitglieder zu den übrigen Mitgliederkategorien eine erhebliche Rolle; denn je mehr es sich zu ungunsten der ordentlichen Mitglieder verschiebt, um so niedriger stellt sich der jährliche Durchschnittsbeitrag des einzelnen Mitgliedes. Für seine tatsächliche Gestaltung finden sich nur einige wenige Angaben in den Jahresberichten des Vereins; so heißt es im 45. Bericht (1903): »Der Durchschnittsbeitrag ist in den letzten 10 Jahren infolge des erheblichen Anwachsens der Zahl der zehnjährigen Mitglieder und der damit für diese Mitglieder eintretenden Beitragsermäßigung von ℳ 5.34 auf ℳ 5.20 zurückgegangen«, und nach dem 50. Jahresbericht setzte selbst nach der inzwischen erfolgten Beitragserhöhung der Rückgang sofort wieder ein, denn es betrug der Durchschnittsbeitrag im Jahre

	1904	1905	1906	1907	1908
Mark	5.16	5.12	7.55	7.43	7.35[2]).

[1]) Siehe Abschnitt VII.

[2]) In diese Durchschnittsziffern sind die Lehrlingsbeiträge nicht mit eingerechnet.

Zur Vervollständigung der über die Mitgliederbewegung gemachten Angaben sei hier noch auf die Tatsache hingewiesen, daß alljährlich die Zahl derjenigen Mitglieder, welche dem Verein mehr als 25 Jahre angehören, beträchtlich wächst. Die Reihe dieser Mitglieder wurde im Jahre 1885 mit 17 eröffnet und stieg bis 1896 auf 544, unter denen sich 260 selbständige und 284 unselbständige Kaufleute befanden. 1899 war mit 1034 bereits das erste Tausend überschritten und endlich am Tage des fünfzigjährigen Jubiläums die Zahl 3757 erreicht; und während 40 Jahre nach der Gründung dem Verein noch 11 Gründer angehörten, waren es 10 Jahre später noch fünf; außerdem ist bemerkenswert, daß von den 1494 dem Verein am 1. Januar 1868 angehörenden Mitgliedern ihm bis zum Tage seines fünfzigjährigen Jubiläums noch 127 (= 8,5 %) treugeblieben sind.

Die finanzielle Entwicklung des Vereins veranschaulicht die angefügte Tabelle 5, die vor allem auch die finanzielle Bedeutung der Stellenvermittlung für den Verein augenscheinlich hervortreten läßt.

Tabelle I. **Tätigkeit der Abteilung für Rechtsschutz.**

Art der Fälle	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
1. Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz einschl. der vom Vorjahre unerledigt gebliebenen Fälle	140	286	226	148	143	155	134	196
2. Davon wurden erledigt	109	243	196	132	129	138	125	186
3. Eingeleitete Prozesse	24	71	60	34	17	25	17	35
4. Davon voll gewonnen	2	18	15	11	7	7	7	15
5. „ durch Vergleich erledigt	2	13	10	8	3	4	6	2
6. „ verloren	2	7	14	6	3	5	1	8
7. „ zurückgezogen oder eingestellt	—	4	2	5	—	1	5	3
8. „ schwebend geblieben	16	29	21	27	4	8	1	7
9. Gesamtbeträge der sub. 4. und 5. erstrittenen Gehälter usw. *M*	?	4662,23	9035,67	8887,23	3244,32	3285,33	17031,27	2402,15
10. Durch Vermittlung des Vereins auf gütlichem Wege beigelegt . . . Fälle	42	67	80	60	58	65	56	84
11. Hierdurch den Mitgliedern verschaffter Gesamtbetrag *M*	?	5874,04	4132,11	2862,16	4204,75	3570,92	3585,84	5084,42
12. Wegen Aussichtslosigkeit abgelehnt	35	53	16	2	8	10	6	6
13. Verweisung ans Kaufmannsgericht	—	—	4	19	16	14	23	18
14. Zurückgezogene Aufträge und wegen ungenügender Grundlagen abgewiesen	24	81	55	24	34	32	24	50
15. Verschaffung von Zeugnissen der Klage	28	4	2	2	41	42	2	7
16. Verschaffung von Zeugnissen durch Vermittlung		47	59	42			51	72
17. Verschaffung von Provisionsauszügen	—	2	—	—	—	—	—	—
18. Mündliche Rechtsauskünfte	1219	1286	740	781	1076	1156	1421	1815
19. Schriftliche Rechtsauskünfte	1259	1258	1406	1490	1574	1705	2022	2721
20. Erstrittene Gehälter usw. zusammen *M*	13157,67	10536,27	13167,78	11749,39	7449,07	6856,25	20617,11	7486,57

Tabelle II.
Mitgliederstatistik.
Die Bestände der einzelnen Mitgliederkategorien.

Geschäftsjahr	Ehren-mitgl.	Unter-stützende Mitgl.	Etabl. Mitgl.	10jähr. Mitgl.	Ordentl. Mitgl.	Lehr-linge	Zu-sammen	Zu- oder Abnahme in Proz.
1858/59	—	—	—	—	350	—	350	—
59/60	—	—	—	—	306	—	306	— 12,57
1860/61	—	—	7	—	393	—	400	+ 30,72
61/62	—	—	7	—	426	—	433	8,25
62/63	—	—	14	—	454	—	468	8,09
63/64	—	—	26	—	535	—	561	19,87
64/65	—	—	25	—	651	—	676	20,50
65/66	—	—	28	—	777	—	805	19,08
66/67 Ende (1½ Jahr!)	1	—	73	16	1 404	—	1 494	85,59
1868	1	—	103	35	2 061	—	2 200	47,26
69	1	—	140	45	2 648	—	2 834	28,82
1870	1	—	169	58	2 708	—	2 936	3,60
71	1	—	207	65	2 903	—	3 176	8,17
72	1	—	274	90	3 093	—	3 458	8,88
73	1	—	335	106	3 604	—	4 046	17,00
74	3	—	398	137	4 753	76	5 367	32,65
75	3	—	495	162	5 526	185	6 371	18,71
76	3	—	614	220	6 086	319	7 242	13,67
77	3	—	677	313	6 291	397	7 681	6,06
78	3	—	872	389	6 731	436	8 431	9,77
79	3	—	1 044	474	7 484	532	9 537	13,12
1880	3	—	1 182	580	8 093	613	10 471	9,79
81	3	—	1 329	694	8 646	690	11 362	8,51
82	5	—	1 576	873	9 718	782	12 954	14,01
83	5	—	1 806	1 068	10 561	901	14 341	10,71
84	5	—	1 949	1 350	11 169	1 003	15 476	7,91
85	5	—	2 169	1 541	12 098	1 151	16 964	9,61
86	5	—	2 336	1 766	12 653	1 157	17 917	5,62
87	6	—	2 670	2 054	13 739	1 220	19 689	9,89
88	6	—	2 969	2 397	15 901	1 235	22 508	14,32
89	6	—	3 375	2 795	18 114	1 334	25 624	13,84
1890	6	—	3 968	3 120	21 333	1 640	30 067	17,34
91	6	—	4 490	3 615	24 726	1 869	34 706	15,43
92	6	15	4 879	4 085	27 625	2 182	38 792	11,78
93	6	67	5 301	4 532	29 857	2 601	42 364	9,21
94	6	201	5 719	5 134	32 554	2 702	46 316	9,33
95	6	431	6 224	5 745	34 234	2 719	49 359	6,57
96	6	516	6 611	6 455	35 881	2 848	52 317	5,99
97	6	249	6 921	7 311	36 608	2 856	53 951	3,12
98	5	317	7 271	8 385	37 831	2 340	56 149	4,07
99	5	367	7 604	9 674	38 559	2 360	58 569	4,31

Geschäftsjahr	Ehren-mitgl.	Unter-stützende Mitgl.	Etabl. Mitgl.	10jähr. Mitgl.	Ordentl. Mitgl.	Lehr-linge	Zu-sammen	Zu- oder Abnahme in Proz.
1900	5	417	7 855	10 996	39 409	2 278	60 960	4,08
01	4	420	8 012	12 272	41 173	2 214	64 095	5,14
02	4	428	8 473	13 902	41 858	2 146	66 811	4,24
03	4	448	8 841	15 293	42 004	2 492	69 082	3,40
04	4	466	9 319	16 602	43 180	2 846	72 417	4,83
05	4	468	9 546	17 593	42 300	3 028	72 939	0,72
06	3	506	9 794	17 375	42 570	3 254	73 502	0,77
07	2	535	10 167	18 553	46 573	3 448	79 278	7,86
08	2	532	10 667	19 681	51 670	4 090	86 642	9,29
09	2	546	11 156	20 524	57 544	5 843	95 615	10,36

Tabelle III.
Die sozialen Mitgliedergruppen.

Geschäfts-jahr	Selbständige Mitglieder	Zu- oder Ab-nahme in Proz.	Gehilfen-mitglieder	Zu- oder Ab-nahme in Proz.	Summe der eigentlichen Mitglieder	Zu- oder Ab-nahme in Proz.	Lehrlinge	Zu- oder Ab-nahme in Proz.	Summe der Angestellten-mitglieder	Zu- oder Ab-nahme in Proz.
1858/59	—	—	350	—	350	—	—	—	350	—
59/60	—	—	306	—12,57	306	—12,57	—	—	306	—12,57
1860/61	7	—	393	+28,43	400	+30,72	—	—	393	+28,43
61/62	7	—	426	8,40	433	8,25	—	—	426	8,40
62/63	14	100,00	454	6,57	468	8,09	—	—	454	6,57
63/64	26	85,71	535	17,84	561	19,87	—	—	535	17,84
64/65	25	— 3,85	651	21,68	676	20,50	—	—	651	21,68
65/66	28	+12,00	777	19,35	805	19,08	—	—	777	19,35
66/67 Ende (1½ Jahr!)	74	164,29	1 420	82,76	1 494	85,59	—	—	1 420	82,76
1868	104	40,54	2 096	47,61	2 200	47,26	—	—	2 096	47,61
69	141	35,58	2 693	28,48	2 834	28,82	—	—	2 693	28,48
1870	170	20,57	2 766	2,71	2 936	3,60	—	—	2 766	2,71
71	208	22,35	2 968	7,30	3 176	8,17	—	—	2 968	7,30
72	275	32,21	3 183	7,24	3 458	8,88	—	—	3 183	7,24
73	336	22,18	3 710	16,56	4 046	17,00	—	—	3 710	16,56
74	401	19,35	4 890	31,81	5 291	30,79	76	—	4 966	33,85
75	498	24,19	5 688	16,32	6 186	16,92	185	143,42	5 873	18,27
76	617	23,90	6 306	10,87	6 923	11,91	319	72,43	6 625	12,80
77	680	10,21	6 604	4,73	7 284	5,21	397	24,45	7 001	5,68
78	875	28,68	7 120	7,81	7 995	9,76	436	9,83	7 556	7,93
79	1 047	19,66	7 958	11,77	9 005	12,63	532	22,02	8 490	12,36
1880	1 185	13,18	8 673	9,00	9 858	9,47	613	15,22	9 286	9,40
81	1 332	12,41	9 340	7,69	10 672	8,26	690	12,56	10 030	8,01
82	1 581	18,69	10 591	13,39	12 172	14,06	782	13,33	11 373	13,39

Geschäftsjahr	Selbständige Mitglieder	Zu- oder Abnahme in Proz.	Gehilfenmitglieder	Zu- oder Abnahme in Proz.	Summe der eigentlichen Mitglieder	Zu- oder Abnahme in Proz.	Lehrlinge	Zu- oder Abnahme in Proz.	Summe der Angestellten-Mitglieder	Zu- oder Abnahme in Proz.
83	1 811	14,55	11 629	9,80	13 440	10,42	901	15,22	12 530	10,17
84	1 954	7,90	12 519	7,65	14 473	7,69	1 003	11,32	13 522	7,92
85	2 174	11,26	13 639	8,95	15 813	9,26	1 151	14,76	14 790	9,38
86	2 341	7,68	14 419	5,72	16 760	5,99	1 157	0,52	15 576	5,31
87	2 676	14,31	15 793	9,53	18 469	10,19	1 220	5,44	17 013	9,23
88	2 975	11,17	18 298	15,86	21 273	15,18	1 235	1,23	19 533	14,81
89	3 381	13,65	20 909	14,27	24 290	14,19	1 334	8,02	22 243	13,87
1890	3 974	17,54	24 453	16,95	28 427	17,03	1 640	22,94	26 093	17,31
91	4 496	13,14	28 341	15,89	32 837	15,51	1 869	13,96	30 210	15,78
92	4 900	8,99	31 710	11,89	36 610	11,49	2 182	16,75	33 892	12,19
93	5 374	9,67	34 389	8,45	39 763	8,61	2 601	19,20	36 990	9,14
94	5 926	10,27	37 688	9,60	43 614	9,71	2 702	3,89	40 390	9,19
95	6 661	12,40	39 979	6,08	46 640	6,94	2 719	0,63	42 698	5,71
96	7 133	7,09	42 336	5,90	49 469	6,07	2 848	4,76	45 184	5,82
97	7 176	0,60	43 919	3,74	51 095	3,29	2 856	0,28	46 775	3,52
98	7 593	5,81	46 216	5,23	53 809	5,31	2 340	—18,07	48 556	3,81
99	7 976	5,04	48 233	4,36	56 209	4,46	2 360	+ 0,86	50 593	4,20
1900	8 277	3,78	50 405	4,50	58 682	4,40	2 278	— 3,48	52 683	4,13
01	8 436	1,92	53 445	6,03	61 881	5,45	2 214	— 2,80	55 659	5,65
02	8 905	5,56	55 760	4,33	64 665	4,50	2 146	— 3,07	57 906	4,04
03	9 293	4,36	57 297	2,76	66 590	2,98	2 492	+16,12	59 789	3,26
04	9 789	5,34	59 782	4,34	69 571	4,48	2 846	14,21	62 628	4,75
05	10 018	2,34	59 893	0,19	69 911	0,49	3 028	6,39	62 921	0,47
06	10 303	2,84	59 945	0,09	70 248	0,48	3 254	7,46	63 199	0,44
07	10 704	3,89	65 126	8,65	75 830	7,95	3 448	5,96	68 574	8,50
08	11 201	4,64	71 351	9,56	82 552	8,86	4 090	18,62	75 441	10,01
09	11 704	4,49	78 068	9,41	89 772	8,75	5 843	42,86	83 911	11,23

Tabelle IV.

Zusammenstellung der fünfjährigen Durchschnittszahlen der sozialen Mitgliedergruppen und ihres jeweiligen Anteils am Gesamtdurchschnitt:

Jahrfünft	Jahresdurchschnitt aller Vereinsangehörigen	Durchschnitt der selbständigen Mitglieder		Durchschnitt der Gehilfenmitglieder		Durchschnitt der eigentlichen Mitglieder		Durchschnitt der Lehrlinge		Durchschnitt der Angestellten-Mitglieder	
		absolut	Anteil in Proz.	absolut	Anteil in Proz.	absolut	Anteil in Proz.	absolut	Anteil in Proz.	absolut	Anteil in Proz.
1858/63	391,4	5,6	1,43	385,8	98,57	391,4	100	—	—	385,8	98,57
63/68	1 042,9	46,7	4,48	996,2	95,52	1 042,9	100	—	—	996,2	95,52
69/73	3 290	226	6,87	3 064	93,13	3 290	100	—	—	3 064	93,13
74/78	7 018,4	614,2	8,75	6 121,6	87,22	6 735,8	95,97	282,6	4,03	6 404,2	91,25
79/83	11 733	1 391,2	11,86	9 638,2	82,14	11 029,4	94,—	703,6	6,—	10 341,8	88,14
84/88	18 510,8	2 424	13,09	14 933,6	80,68	17 357,6	93,77	1 153,2	6,23	16 086,8	86,91
89/93	34 310,6	4 425	12,90	27 960,4	81,49	32 385,4	94,39	1 925,2	5,61	29 885,6	87,10
94/98	51 618,4	6 897,8	13,36	42 027,6	81,42	48 925,4	94,78	2 693	5,22	44 720,6	86,64
99/03	63 903,4	8 577,4	13,42	53 028	82,98	61 605,4	96,40	2 298	3,60	55 326	86,58
1904/08	76 955,6	10 403	13,52	63 219,4	82,15	73 622,4	95,67	3 333,2	4,33	66 552,6	86,48
Ges.-Jahres-Durchsch.	26 877,45	3 501,09	13,03	22 137,48	82,36	25 638,57	95,39	1 238,88	4,61	23 376,36	86,97

Tabelle V. **Übersicht über die finanzielle Entwicklung des Vereins.**

Jahr	Einnahme	Ausgabe für Mitgliederstand und Stellenvermittlung: in Hamburg	Ausgabe für Mitgliederstand und Stellenvermittlung: in den Bezirken u. Geschäftsstellen	Ausgabe für Mitgliederstand und Stellenvermittlung: Proz. der Einnahme	Ausgabe: f. Fortbildung, Geselligkeit u. Gesellschaftsräume in Hamburg	Ausgabe: für Überweisungen an die Bezirke	Ausgabe: Prozent der Einnahme	Ausgabe für: Unterstützungen	Ausgabe für: die Wohlfahrts-Kassen	Ausgabe für: Rechtsschutz	Abschreibung auf Geschäftshaus, Mobilien u. a.	Kapital-Konten
	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1858—59	1 548	984		64								564
1859—60	1 821	1 277		70								1 108
1860—61	2 165	1 297		60								1 976
1861—62	2 402	1 366		57								3 011
1862—63	2 578	1 729		67								3 860
1863—64	3 038	1 637		54					902			4 359
1864—65	3 836	1 841		48					1 413			4 941
1865—66	5 604	2 272		41								8 273
1866 letzte Hälfte	Bilanz Ende 1867 für 1½ Jahr gemacht.											
1867	10 633	6 167		58								12 739
1868	11 213	8 692		78	505		5					14 755
1869	15 100	11 439		76	1 225		8					17 191
1870	16 199	12 196		75	1 350		8	2 653				16 844
1871	17 413	11 275		65	1 039		6	—				21 943
1872	19 006	14 170		75	900		5	600				25 279
1873	23 617	20 326		86	2 271		10	600				25 697
1874	31 661	27 051		85	1 033		3	150	3 000		144	25 980
1875	38 164	29 610		78	600		2	600			1 744	31 590
1876	43 269	32 411		75	2 045		5	483				39 920
1877	46 043	36 840		80	3 332		7	501			552	44 738

1878	49 367	39 178		79	5 545		11	1 015				48 367
1879	55 608	39 125		70	10 751		20	1 134				52 965
1880	60 605	40 897		67	13 581		22	1 538				57 554
1881	66 628	44 460		67	14 118		21	2 204				63 400
1882	77 174	50 868		66	10 562		13	2 869				76 275
1883	84 867	53 315		63	16 518		19	2 255				89 054
1884	91 236	57 023		63	15 614		17	2 574				105 079
1885	97 684	62 746		64	19 026		19	2 879	7 500			110 613
1886	104 271	70 513		68	18 774		18	3 559	9 618			87 420
1887	112 133	81 755		73	16 724		15	3 149	7 145			88 680
1888	122 739	86 131	6 668	75	14 335		12	2 785	9 352			89 148
1889	140 102	95 884	11 110	76	15 373	13	11	2 845	9 829			94 196
1890	164 012	112 594	14 963	78	15 213	803	9	3 696	12 464		3 948	94 527
1891	188 620	127 840	15 225	76	12 647	2 342	8	3 928	10 839			110 326
1892	212 961	144 501	24 556	79	13 612	3 834	8	5 322	8 842			122 621
1893	231 637	155 958	27 440	79	13 207	4 319	8	3 048	10 155			140 131
1894	265 028	171 244	32 490	77	17 079	6 431	9	4 007	8 000		14 398	151 510
1895	272 385	185 021	32 294	80	24 148	9 635	12	3 376	8 000		2 090	159 331
1896	284 694	193 078	38 149	81	22 516	9 015	11	4 350	8 000		2 090	166 827
1897	298 831	198 793	42 665	83	19 312	9 553	10	3 694	8 000		2 892	180 749
1898	313 670	216 325	44 432	83	19 506	12 534	10	5 236	8 000		6 992	181 395
1899	328 540	248 019	43 937	89	20 923	10 281	9	5 380	—		—	169 863
1900	344 214	235 295	45 723	82	13 826	13 248	8	7 129	—		4 323	190 000
1901	363 350	230 892	72 008	83	15 161	13 066	8	7 500	20 928		2 169	195 000
1902	378 549	236 515	77 315	83	15 630	15 172	8	15 771	5 000	4 407	1 175	252 186
1903	399 411	236 204	92 815	82	13 537	20 382	8	13 247	5 000	4 964	121	265 327
1904	406 497	242 463	95 021	83	14 269	22 992	9	14 870	5 000	6 733	58	269 818
1905	452 900	280 547	98 704	84	13 612	24 004	8	14 218	3 000	8 917	—	279 716
1906	613 486	360 829	102 754	76	16 344	32 483	8	17 212	2 000	8 821	3 066	339 693
1907	643 620	415 352	124 460	84	15 651	55 976	11	19 883	3 000	9 736	1 329	337 926
1908	684 405	421 681	136 026	82	14 226	70 555	12	20 089	—	11 532	2 709	331 502
1909	756 270	479 393	156 511	84	15 440	78 389	12	20 055	—	12 687	9 701	322 257

Lebenslauf.

Am 18. Januar 1886 wurde ich zu Hamburg geboren und besuchte dort von meinem sechsten bis neunten Lebensjahre zunächst die Volksschule, danach vom neunten bis fünfzehnten Jahre die Realschule. Nach Ablegung des zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigenden Examens trat ich zu Ostern 1901 als Lehrling in ein Hamburger Großkaufmannshaus ein und verblieb in diesem, nachdem mir von der auf drei Jahre festgesetzten Lehrzeit ein halbes Jahr erlassen worden war, noch ein weiteres Jahr als Einkäufer. Im Sommer 1904 entschloß ich mich, Staatswissenschaften zu studieren, und bezog zu diesem Zwecke seit dem Herbst jenes Jahres nach einander die Universitäten Tübingen (1 Sem.), Leipzig (2 Sem.), Berlin (1 Sem.) und Jena (5 Sem.). Zwischen dem 3. und 4. Semester liegt jedoch noch eine einjährige Unterbrechung, in der ich mich auf der Oberprima einer Hamburger Oberrealschule auf die Nachholung des mir zur Promotion noch fehlenden Abituriums vorbereitete, die mir zu Ostern 1906 auch gelang.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung des jetzt in Kiel wirkenden Herrn Prof. Dr. Harms, dem ich hiermit ebenso wie den Herren Geh. Hofrat Prof. Dr. Pierstorff und Prof. Dr. Schachner in Jena für die mir freundlichst zuteil gewordene Förderung meiner Studien meinen verbindlichsten Dank abstatte.

Walther Stiller.